



Deutsche **Polizei**

Nr. 2 Februar 2002

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

„Erfolgsstory“ EURO: Wachsam bleiben

Reizthema

Erscheinungsbild der Polizei

Lachnummer

Waffenrecht

INHALT

2	KURZ BERICHTET <i>Pensionskürzung beschlossen</i>	
3	VERSORGUNG <i>GdP arbeitet an einem Rahmenvertrag für Altersvorsorge-Produkte</i>	
4	KOMMENTAR <i>Enttäuschung</i>	
4/5/	FORUM	
6	TITEL/EURO <i>„Erfolgsstory“ Euro: Wachsam bleiben</i>	
10	REIZTHEMA BESPRECHUNGEN <i>Wege aus den Schwafelrunden</i>	
14	ZUR DISKUSSION <i>Zum äußeren Erscheinungsbild einer professionellen deutschen Polizei</i>	
19	TERMIN <i>„Schusswaffenerlebnis“ Projekt wird fortgeführt</i>	
		FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGS- POLITIK 21 <i>3. GdP-Bundesfrauenkonferenz findet im März in Potsdam statt</i>
		INNERE SICHERHEIT 22 <i>Waffenrecht wird zur Lachnummer</i>
		AUSSTATTUNG 25 <i>Niedersachsen folgt GdP-Vorschlag bei Pistolen</i>
		INNENPOLITIK 28 <i>Polizei bleibt im Innern zuständig</i>
		MITGLIEDERPROJEKT 29 <i>Pro Mitglieder – Motto und Logo für das GdP-Projekt</i>
		VERKEHRSPOLITIK 30 <i>Abgeordnete bringen Lkw-Mautsystem auf den Weg</i>



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto dpa
Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
196.031 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI
LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 2 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Rüdiger Holecsek,
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-103
Fax (0211) 7104-138
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,86 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdv.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Pensionskürzung beschlossen

Mit der Zustimmung des Bundesrates zum Versorgungsänderungsgesetz 2001 werden die Versorgungsbezüge ab 2003 gekürzt. Damit hat die Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung ihren rechtlichen Rahmen erhalten. Trotz aller Anstrengungen der GdP (Bund) sowie der GdP-Landesbezirke ist es nicht gelungen, den Gesetzgeber von Sonderopfern zu Lasten der Beamten abzubringen. Das Änderungsgesetz trat am 1. Januar 2002 in Kraft.

Am 20. Dezember 2001 wurde der Schlusspunkt unter eine umstrittene Gesetzesregelung gesetzt, das Versorgungsänderungsgesetz 2001. Damit wurde ein Eckwert der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 erfüllt, nämlich die „Fortentwicklung der Beamtenversorgung im Einklang mit dem Rentenrecht“. Bei der Umsetzung hat der Bundesinnenminister Schily nicht nur sein Soll erfüllt, sondern – wie Baden-Württemberg es in seinem Antrag zur Einberufung des Vermittlungsausschusses ausdrückte – ein Übermaß zu Lasten der Beamten vollbracht. Von Wirkungsgleichheit der Belastungen von Rentnern und Pensionären kann angesichts der Bifunktionalität der Beamtenversorgung (Grund- und Zusatzsicherung in einem Versorgungssystem) nicht die Rede sein. Da hilft es auch nichts, dass durch die gewerkschaftlichen Aktivitäten die ursprüngliche Kürzung von 5 v.H. auf 4,33 v.H. reduziert wurde. Tatsache ist, die Versorgung wird in acht Anpassungsschritten von ihrem jetzigen Höchstruhegehaltssatz von 75 v.H. abgesenkt.

Der Kürzungsfaktor

Der Gesetzgeber schreibt konkret vor:

Ab der ersten Anpassung der Bezüge nach dem 31. Dezember 2002 werden die jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge für vorhandene Versorgungsempfänger durch einen Anpassungs(=Kürzungs)faktor vermindert.

Das Ruhegehalt errechnet sich dann aus dem jeweiligen Ruhegehaltssatz mit den verminderten Dienstbezügen. Tabellarisch sieht der Anpassungsfaktor von der Zeitschiene her wie folgt aus:

Anpassung nach dem 31. Dezember 2002	Anpassungsfaktor
1.	0,99458
2.	0,98917
3.	0,98375
4.	0,79833
5.	0,97292
6.	0,96750
7.	0,96208

Vor der achten Anpassung wird der zustehende Ruhegehaltssatz mit dem Faktor 0,95667 multipliziert, so dass bei einem Höchstruhegehaltssatz von 75 v.H. sich dann der neue Höchstruhegehaltssatz von 71,75 v.H. ergibt.

Falls nach dem 31. Dezember 2002 jedes Jahr eine Besoldungs-/Versorgungsanpassung stattfindet, würde in 2010 dieser Höchstruhegehaltssatz von 71,75 v.H. erreicht.

Ab der achten Anpassung gilt dann für neu hinzutretende Versorgungsfälle eine Steigerungsrate für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit von 1,79375 v.H., insgesamt jedoch höchstens 71,75 v.H.

Versorgungsrücklage

Während der Zeit der Kürzung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge werden die Anpassungen der Besoldung/Versorgung nicht um Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen von jeweils 0,2 v.H. vermindert. Nach der achten Anpassung (voraussichtlich 2011) erfolgt dann eine Wiederaufnahme der verminderten Anpassungen aufgrund von Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen, endend in 2017.

Zusammen mit den bereits erfolgten Verminderungen in 1999, 2001 und 2002 ergibt dies

eine Absenkung des Besoldungs-/Versorgungsniveaus – gemessen an 1998 – von 2 v.H. (0,6 v.H. + 7 x 0,2 v.H.)

Im Zeitraum der acht Anpassungen, also 2003 bis voraussichtlich 2010, haben die Arbeitgeber den Basiseffekt der bereits erreichten Niveauabsenkung von Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,6 v.H. weiterhin den Versorgungsrücklagen zuzuführen. Zusätzlich hat der Gesetzgeber die Arbeitgeber verpflichtet, 50 v.H. der durch die Kürzung der Versorgung eingesparten Versorgungsausgaben im Zeitraum bis 2017 den Versorgungsrücklagen beim Bund und bei den Ländern zuzuführen. Diese Regelung ist nicht zuletzt durch die intensiven Bemühungen der DGB-Gewerkschaften zustande gekommen.

Private Vorsorge

Den gewerkschaftlichen Bestrebungen, für die Beamten eine private Vorsorge analog der betrieblichen Altersvorsorgeregelung für die Tarifbeschäftigten in der Privatwirtschaft gesetzlich zu verankern, setzte der Gesetzgeber eine kategorisches Nein gegenüber. Er folgte damit Bundesinnenminister Schily, der kollektivrechtliche Lösungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und Gewerkschaften ablehnte. Dennoch konnte kurz vor Ende der parlamentarischen Beratung eine wichtige Ergänzung im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (Art. 13 Ziffer 2) erreicht werden. Danach sind Altersvorsorgebeiträge der Beamten auch dann förderfähig, wenn ein entsprechender Altersvorsorgevertrag auf der Grundlage einer rahmenvertraglichen Vereinbarung mit einer Vereinigung (wie z.B. eine Gewerkschaft) geschlossen wurde.

Beamtinnen und Beamte sind also nicht darauf angewiesen, sich individuell mit einem Finanzdienstleister, der so genannte Riester-Produkte anbietet, um eine angemessene private Vorsorge zu kümmern. Über einen Rahmenvertrag können die Gewerkschaften, z.B. die GdP, ein Angebot zusammenstellen lassen, das auf die verschiedensten Bedürfnisse (Sicherheit, Chance, Ertrag) der Beamten eingeht und hierbei günstigere Konditionen ermöglicht als dies bei einer einzelvertraglichen Regelung der Fall ist.

Dienstunfallfürsorge

Die anhaltenden Auslegungsschwierigkeiten in Bezug auf einen qualifizierten Dienstunfall nach § 37 BeamtVG hatten den Bundesrat veranlasst, eine Änderung der Bestimmung zu fordern.

Die GdP schloss sich der Bundesratsmeinung an. Der Deutsche Bundestag nahm das Begehren auf. Nunmehr handelt es sich um einen qualifizierten Dienstunfall, wenn sich „ein Beamter bei Ausübung einer Diensthandlung einer damit verbundenen besonderen Lebensgefahr aussetzt“.

Teildienstfähigkeit

War es bisher nur möglich, bei Beamten mit begrenzter Dienstunfähigkeit ab dem 50. Lebensjahr von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abzusehen, ist durch Änderung des § 26a BRRG ab dem 1. Januar 2002 diese Altersgrenze entfallen (Art. 4 Ziffer 2). Damit ist der Gesetzgeber der gewerkschaftlichen Forderung „Rehabilitation statt Versorgung“ ein weiteres Stück nachgekommen. Durch eine weitere Ergänzung des BRRG (§ 29 Abs. 2) ist nunmehr auch eine Reaktivierung in den Fällen der begrenzten Dienstfähigkeit möglich.

Weitere Änderungen

Die weiteren Änderungen beinhalten die bereits in DEUTSCHE POLIZEI 8/2001 dargelegten Punkte:

- Absenkung der Witwen-/Witwerversorgung auf 55 v.H. für Eheschließungen nach dem 1. Januar 2002.
- Gewährung eines Kindererziehungszuschlags für Erziehungszeiten nach dem 31. Dezember 1991 analog Rentenrecht.
- Kinderzuschlag für Hinterbliebene mit abgesenkter Witwen-/Witwerversorgung unter der Voraussetzung der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten.
- Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag für die Pflege eines Pflegebedürftigen bzw. eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr entsprechend den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Verbindung mit der gesetzlichen Pflegeversicherung.
- Einbeziehung der Renten

aus der gesetzlichen Unfallversicherung in die Anrechnungsvorschriften des § 55 BeamtVG.

- Regelung über die Fortzahlung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten bei vorübergehender Dienstunfähigkeit aufgrund eines qualifizierten Dienstunfalls nunmehr in der Erschwerniszulagenverordnung.

Alle Anstrengungen unternommen

Die GdP hat gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften versucht, das Versorgungsänderungsgesetz 2001 nicht in der vorliegenden Fassung in Kraft treten zu lassen.

Die Bereitschaft, Lasten der demographischen Entwicklung mitzutragen, ist von Gewerkschaftseite deutlich zu verstehen gegeben worden. Doch wir wehren uns gegen Sonderopfer und des Übermaß der Belastungen.

Erstmalig hat die GdP bei ihren Protestaktionen auch gemeinsam mit dem Deutschen Bundeswehrverband (DBwV) gehandelt. Die gewerkschaftlichen Aktionen, nicht zuletzt die Demonstration am 26. November 2001 auf dem Gendarmenmarkt in Berlin, haben Schlimmeres verhindert. Verbündete standen angesichts der bereits beschlossenen Rentenkürzungen nicht reichlich zur Verfügung. Doch eines sei dem Betreiber der konkreten Umsetzung der Rentenstrukturreform auf die Beamtenversorgung, Bundesinnenminister Otto Schily, ins Stammbuch geschrieben: „Mit der Verabschiedung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 ist das letzte Wort noch nicht gesprochen,“ so der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Vorsitzenden des DBwV, Bernhard Gertz.

HJA

Neue Euro-Werte beim Familienzuschlag

Familienzuschlag

Gemäß Art. 12 § 4 des Sechsten Besoldungsänderungsgesetzes vom 14. Dezember 2001 (BGBl. Nr. 70 vom 20. Dezember 2001) in Verbindung mit dem Besoldungsanpassungsgesetz 2000 (BGBl. Nr. 18 vom 27. April 2001) gelten folgende Euro-Werte für den Familienzuschlag ab **1. Januar 2002**:

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 86,21 Euro (West) / 77,59 Euro (Ost), für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 220,74 Euro (West) / 198,67 Euro (Ost).

HJA

Besoldungsgruppen	West		Ost	
	Verh.	Verh. 1 Kind	Verh.	Verh. 1 Kind
A 1 bis A 8	95,96	182,17	86,36	163,95
Übrige	100,78	186,99	90,70	168,29

VERSORGUNG

GdP arbeitet an einem Rahmenvertrag für Altersvorsorge-Produkte

Entsprechend den Bestimmungen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes hat die GdP sich mit Finanzdienstleistern zusammengesetzt, um für die GdP-Mitglieder günstigere Konditionen für förderfähige Riester-Produkte zu erreichen. Die GdP bittet ihre Mitglieder, sich nicht bereits jetzt individuell vertraglich zu binden. „Riester-Produkte“ sind entsprechend Altvorsorge-

vertrag bis zum 31. Dezember 2002 abgeschlossen wurde.

Die GdP wird nach Prüfung der Angebote der Finanzdienstleister die GdP-Mitglieder so schnell wie möglich über Anlagemöglichkeiten unterrichten. Wir sind sicher, über einen Rahmenvertrag Konditionen mit einem oder mehreren Finanzdienstleistern zu erwirken, die eine optimale Rendite gewährleisten.

Enttäuschung

von Konrad Freiberg

Nach der beeindruckenden Großdemonstration der Gewerkschaft der Polizei gemeinsam mit dem Bundeswehrverband am 26. November 2001 in Berlin fragen sich nun viele Kolleginnen und Kollegen, die dabei



waren: „Was muss man eigentlich noch alles tun, um den Gesetzgeber von seinem Vorhaben abzubringen, von den Beamtinnen und -beamten immer neue Sonderopfer abzuverlangen?“

Immerhin hatte die SPD-Bundestagsfraktion im Vorfeld der Demo signalisiert, dass man bereit sei, einen Schritt zur Abmilderung der vorgesehenen Versorgungskürzung zu vollziehen. Um so enttäuschender war für uns, dass bereits unmittelbar nach Ende der Demonstration die verantwortlichen Innenpolitiker der SPD-Fraktion mit Rückzugsgefechten begannen.

In einem Spitzengespräch mit den führenden Innenpolitikern der SPD-Fraktion klang durch, dass die abschließenden Beratungen des Gesetzentwurfes noch nicht einmal zu der Minimalverbesserung von 72,0 v.H. gegenüber dem Regierungsentwurf von 71,75 v.H. führen würden. Von einer Übergangsregelung für lebensältere Kolleginnen und Kollegen ganz zu schweigen. Die SPD-Vertreter zeigten in dem Gespräch viel Verständnis für die berechtigten Anliegen der GdP. Dennoch sahen sie keine Möglichkeit, auf die GdP zuzugehen, da der Bundesinnenminister sie kurz vorher auf seine harte Haltung mit der Begründung eingeschworen hatte, dass nur so die von der Koalition vereinbarte wirkungsgleiche Übertragung der Rentenstrukturreform auf die Beamtenversorgung gewährleistet sei.

Kurz darauf, am Mittwoch, 28. November 2001, fand das Drama seinen parlamentarischen Schlusspunkt. Wie angekündigt, setzten sich SPD und GRÜNE über die gewerkschaftlichen Anliegen hinweg und beschlossen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 mit den von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen.

Da wir nicht willens waren, die Gesetzesänderung kampfflos hinzunehmen, haben wir sofort auf allen Landesbezirksebenen Anstrengungen unternommen, um den Bundesrat zu einem Stopp des Versorgungsänderungsgesetzes zu bewegen. In Gesprächen mit Mitgliedern der Landesregierungen, Ministerpräsidenten und Wahlkreisabgeordneten, haben auch die Landesbezirke massiven Druck

auf die politische Entwicklung mit dem Ziel ausgeübt, für die Dezembersitzung des Bundesrates die Anrufung des Ermittlungsausschusses zu erwirken. Das blieb auch nicht ohne Folgen: Immerhin gelang es durch unsere Aktivitäten, im Innenausschuß des Bundesrates eine Beschlüßempfehlung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses durchzusetzen. Wir alle hatten ein gutes Gefühl, dass sich auf der Bundesratssitzung das Blatt doch noch wenden ließe. Dies insbesondere, da Informationen vorlagen, nach denen auch das Land Brandenburg als „Zünglein an der Waage“ sich zugunsten der Einberufung des Vermittlungsausschusses aussprechen würde. Vermutlich bei dem üblichen Treffen der Länder mit dem Bundeskanzler am Vorabend der Bundesratssitzung fiel Brandenburg aber möglicherweise dem Handel mit finanziellen Zugeständnissen für das Vorhaben des Einwanderungsgesetzes zum Opfer. Nur so ist es für mich zu erklären, dass die erwartete Mehrheit für die Einschaltung des Vermittlungsausschusses nicht zu Stande kam.

Ich kann nur bedauern, dass die Anliegen der Polizeibeamtinnen und -beamten offenbar anderen politischen Händeln zum Opfer gefallen sind. Das darf uns aber nicht ruhen lassen. Auch wenn das Versorgungsgesetz mit der Bundesratsentscheidung Rechtskraft erlangt hat, ist damit für die GdP das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir werden uns nicht scheuen, nachprüfen zu lassen, ob dieses Gesetz auch wirklich der Verfassung entspricht.

Leserbrief „Angleichung Ost“, DP 1/02

Ich bin Petra Kunze, mitten aus Brandenburg, und ich mache mir – nicht nur als Vorsitzende des Fachausschusses Tarif – Gedanken.

Gedanken natürlich über die Dinge, die in letzter Zeit (so seit etwa 7 Jahren) in punkto Tarifabschlüsse insgesamt und speziell bei der Angleichung des BAT-O passiert sind.

Zwischen 1990 und 1993 – Ost und West im Öffentlichen Dienst verhandelten noch getrennt – ging die Angleichung von Löhnen und Gehältern recht rasant voran. Wir waren damals alle recht zuversichtlich, gemeinsam könnten wir noch mehr erreichen und in kurzer Zeit die vollständige Übernahme des BAT und MTArb durchsetzen. Also wurden gemeinsame Tarifverhandlungen für alle im Ö.D. eingeleitet. Heute kommt es mir so vor, als ob die Arbeitgeber nur auf diesen Moment gewartet hätten.

Plötzlich kam alles ganz anders.

Die Angleichungsschritte wurden immer kleiner, die Vertragslaufzeiten immer länger. Das eine im Westen und beides im Osten. Nach der dritten Tarifrunde in Folge, die für uns alle und die Kolleginnen und Kollegen im Osten bescheiden ausgegangen sind, beschäftigt mich nun schon dieses „Phänomen“.

Wir sind in mehrerlei Hinsicht betroffen. Nicht nur, dass sich in der Angleichung des Gehalts nichts Wesentliches tut, sondern dass in allen anderen vierzig Punkten, die den BAT-O/MTArb-O vom BAT/MTArb unterscheiden, einfach kein Vorankommen sein soll.

Ich kann mir schon vorstellen, dass viele Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite der Elbe gar nicht wissen, dass es da noch Unterschiede gibt und erst recht nicht, worin die bestehen. (Ich hoffe, die Mär von den Soli-Beiträgen, die unsere Gehälter finanzieren, hat sich nun endgültig als nicht zutreffend herumgesprochen – wir zahlen genau so !)

Der bekannteste Unterschied dürfte Lohn und Gehalt sein. Ab Januar 2002, also 12 Jahre danach, bekommt der „gemeine Ossi“ schon 90 Prozent vom dem, was dem Kollegen im Westen ganz selbstverständlich zusteht. Wir dürfen länger arbeiten (40 Stunden), kriegen nur 75 Prozent Zuwendungen, die auch noch (genau wie das Urlaubsgeld) gemeinsam mit Eurem, seit 1993 „eingefroren“ sind.

(Ich möchte die Summe in DM mal ausgerechnet sehen, die allein schon daran die öffentlichen Arbeitgeber in Ost + West gespart haben !)

Bei uns gibt es keinen Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag, deshalb sind seit der Wende mehr als 450.000 Stellen im ö.D. gestrichen worden und Kündigungsschutz nach 15 Dienst- und 40 Lebensjahren existiert natürlich auch nicht, sonst hätten es die Arbeitgeber mit dem Stellenabbau doch so schwer.

Das sind nur einige, für uns aber sehr wichtige und aus meiner Sicht ungerechtfertigte Unterschiede zwischen Ost und West.

Ich zum Beispiel bin Kriminaltechnikerin und ich denke, ich tue meine Arbeit genauso wie eine Kollegin in Kiel oder ein Kollege in Ludwigshafen. Mit welchem Recht muss ich auf einen Teil meines Gehalts verzichten ?? Ich höre fast schon 1000 Argumente, die auf mich einstürzen. Sind das nicht alles Redewendungen, die immer wieder von den Arbeitgebern gepredigt werden?!

• Der Lebensunterhalt sei viel billiger im Osten

Habt Ihr schon mal mit jemandem geredet, der hier seinen Lebensunterhalt bestreitet? (Das statistische Bundesamt hat schon auf der Salami-Aktion im Herbst 99 – in Vorbereitung auf die Tarifrunde 2000 – ganz andere Zahlen für 98 erhoben!) Ich kriege nirgendwo Rabatt, nur weil ich weniger Gehalt habe. Ich muss genau wie der „ungemeine Wessi“ Energie, Wasser, GEZ usw. bezahlen, auch die Mieten haben sich in besagten 12 Jahren in großen Schritten und stattlich entwickelt.

• Die Arbeitsproduktivität läge weit hinter der des Westen zurück

Kein Wunder, wenn sie im ö.D. nach dem gezahlten Gehalt gemessen wird – das ist kein Scherz von mir – das ist bundesdeutsche Rechenart!

Die Arbeitsproduktivität der Produzenten und alle anderen betriebswirtschaftlichen Daten (Gewinn, Ergebnis, Erlös, Umsatz, Stückkosten...) werden für jedes Unternehmen statistisch dessen Stammsitz zugerechnet. Kein Problem – nur welcher Stammsitz eines Unternehmens befindet sich wohl östlich der Werra? Also arbeitet Opel Eisenach nicht für Thüringen, sondern für Rüsselsheim in Hessen; VW Zwickau und BMW zukünftig in Leipzig nicht etwa für Sachsen, sondern sie stärken mit diesen modernen Werken die Statistik von Niedersachsen und Bayern. Diese Dinge nur mal zur Erläuterung. Ich meine, durch die einseitige Darstellung der Arbeitgeber will man uns alle davon abhalten, für unsere Rechte einzutreten. Warum sonst versuchen sie, die Flächentarifverträge aufzuweichen ?

Ein besonderes Beispiel ist für mich nun mal der BAT/MTArb. Man kann die Wirtschaftsdaten eines Bundeslandes nun mal nicht auf dessen öffentlichen Dienst umlegen. Sonst müsste der Polizist in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein sicher mit weniger Gehalt auskommen als sein Amtskollege im Baden-Württemberg oder NRW. Ich denke, unter anderem aus diesem Grund gibt es seit vielen Jahren der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern.

Nun soll es für diesmal genug sein mit dem immer noch ewigen Thema Ost/West. Ich hoffe auf Zustimmung ? Ablehnung ? Widerspruch ?? – Aus allen Himmelsrichtungen bitte. Ich würde mich besonders auf Post oder Emails aus Kiel, Bremen, München oder aus Langenfeld und Hanstedt freuen, denn Euch „Bundis“ wollte ich mit diesen Zeilen unser Problem nahe bringen. Ebenso könnte sich jemand aus Riesa oder Neubrandenburg an der Meinungsbildung betei-

gen. Hauptsache, es bringt uns weiter.

Petra Kunze,
p.kunze@12move.de,
0173-6064308 oder über den
Landesbezirk Brandenburg,
Potsdam.

Leserbrief „Terrorismus“,
DP 11/01,
„Globalisierung“,
DP 12/01

Viel wurde nach dem 11. September zu Terrorismus gesagt und geschrieben. Es müsste inzwischen allen einleuchten, dass Terrorismus hausgemacht und damit wohl gewollt ist. Überall dort, wo Menschen unterdrückt, ungebildet und arm gehalten werden, entwickelt sich Protest und damit Terrorismus. Beispiel: Somalia, Afghanistan, die Flüchtlingsgebiete der Palästinenser u.s.w.. Das jüngste Beispiel dafür dürfte Argentinien sein. Durch die wirtschaftliche Situation wurden die Menschen immer ärmer, die Preise der Grundnahrungsmittel stiegen unaufhaltsam an und wurden für die Normalbevölkerung unerschwinglich. Ergebnis: Proteste, Krawalle, Plünderungen. Auch eine Form des Terrorismus. Die Bekämpfung dieses hausgemachten und unvermeidlichen Terrorismus ist keine Arbeit für die Sicherheitsorgane. Nur eine globale Menschlichkeit und gerechte Verteilung an alle Länder und Völker kann diese Entwicklung noch stoppen. Dies ist allerdings eine Arbeit, die unsere Politiker bisher bewusst vermieden und umgangen haben. Wird hier nicht bald „politisch“ gegengesteuert, fliegt uns die Welt um die Ohren. Bei immer mehr Armen und immer wenigen Reichen eine zwangsläufige Entwicklung. Dies kann man teilweise auch schon im eigenen Land beobachten. Auch hier gibt es immer mehr Arme. Die Kosten für Arbeitslose- und Sozialhilfeempfänger schnellen immer mehr und schneller in die Höhe. Demgegenüber werden die wenigen Reiche immer reicher. Die Laddiebstähle steigen auch in unserem Land immer mehr an.

Meist sind es Lebensmittel von geringem Wert, die entwendet werden. Ein Zeichen für zunehmende Armut auch in unserem Land. Geht das so weiter, werden auch wir nicht an argentinische Verhältnisse vorbei kommen. Die politischen Fehler werden dann nicht mehr durch die Polizei eingedämmt werden können. Ein grundlegendes Umdenken in der weltweiten Politik ist dringsten erforderlich, um chaotische, terroristische Entwicklungen weltweit zu verhindern. Die wenigen Reichen werden bald nicht mehr in der Lage sein, sich gegen die zunehmende Masse der Armen zu wehren und abzugrenzen.

Wolfgang Makowka,
Koblenz

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

RECHT

Lässt sich ein Arbeitgeber bei der Ausstellung des Zeugnisses durch einen Angestellten vertreten, ist im Arbeitszeugnis deutlich zu machen, dass dieser Vertreter dem Arbeitnehmer gegenüber weisungsbefugt war. Ist der Arbeitnehmer direkt der Geschäftsleitung unterstellt gewesen, so ist das Zeugnis von einem Mitglieder der Geschäftsleitung auszustellen, das auf seine Position als Mitglied der Geschäftsleitung hinweisen muss (Bestätigung und Fortführung von BAG, 16.11.1995 - 8 AZR 983/94, EzA Nr. 20 zu § 620 BGB; 21.9.1999 - 9 AZR 893/98, AP Nr. 23 zu § 630 (BGB)).

(Amtlicher Leitsatz)

BAG, Urteil vom 26.6.2001 - 9 AZR 392/00

Quelle: AiB Telegramm 22/2001

„Erfolgsstory“ Euro: Wachsam bleiben

Von Michael Zielasko

Die Währungsumstellung von D-Mark auf Euro sei von den „Euro-Akteuren“ aus dem Kreditgewerbe, dem Handel und den Werttransportunternehmen schon mit einigen Sorgen erwartet worden, erinnert sich Landespolizeidirektor Helmut Grohmann, Leiter der Projektgruppe Euro, an die Monate zuvor. Produktion, Lagerung, Bearbeitung und Austausch großer Mengen Euro- und DM-Bargeld ließen logistische und sicherheitstechnische Probleme erwarten.

Auf Seiten der Polizei rechnete man wegen der zu erwartenden Zunahme von Tatlegen-

Er war heiß ersehnt worden, jetzt ist er da: der Euro. Noch in der Silvesternacht belagerten erwartungsfrohe Menschen die Geldautomaten. Sehen, fühlen, riechen, die frischen Euro-Noten traten sehr schnell ihren Siegeszug in die Geldbeutel an. Schon zwei Wochen nach der historischen Währungsumstellung, so frohlockte der Handel, habe kaum noch jemand mit der vertrauten Mark gezahlt. Derzeit feiern Politik, Banken und Wirtschaft die „Erfolgsstory“ Euro; Skeptiker warnen vor verstecktem oder gar offenem Preiswucher.

Beide Seiten der Münze sieht auch die Polizei. Obwohl weder die so genannte „Frontloading-Phase“, noch die hektischen ersten Tage der Einführung der neuen Banknoten und Münzen die Polizei vor unerwartete Prüfungen stellte, wissen Experten, dass nun eine neue Runde eingeläutet wird. „Wachsam bleiben“ heißt die Devise.

ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes (IMK) eingesetzte „Projektgruppe Euro“ des Unter-Arbeitskreises Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UAFEK) eine Rahmenkonzeption für operative polizeiliche Maßnahmen erarbeitet hat und deren Umsetzung begleitet.“ So sei sichergestellt worden, dass bei notwendigen, individuellen Lösungen vor Ort der angelegte Maßstab doch weitgehend gleich ist. Überdurchschnittlichen Einsatz geleistet hätten auch die – meistens bei den Landeskriminalämtern eingerichteten – Euro-Kontaktstellen, die Steuerungsfunktionen wahrnahmen und mit den Euro-Beauftragten der Dienststellen die Maßnahmen im Land koordinierten. Dabei reiche die Palette von der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung von Fahndungs-, Objekt- und Personenschutzkonzepten, die – in besonderen Fällen notwendige – Transportbegleitung bis hin zur erhöhten Präsenz an Brennpunkten und der Beratung der örtlichen Kreditinstitute, der Werttransportunternehmen und des Handels.



Kurz vor Weihnachten 2001: in Hamburg erreicht ein Geldtransporter unter starkem Polizeischutz seinen Bestimmungsort. Foto: dpa

heiten während der Frontloading-Phase von Anfang September 2001 bis zum Jahresende und der sich anschließenden Doppelwährungsphase bis Ende Februar mit erhöhten Fallzahlen in den Kriminalitätsfeldern Falschgeld, Geldwäsche, Eigentumskriminalität, Vermögenskriminalität und Staatsschutzdelikte.

Helmut Grohmann: „Die im Vorfeld geäußerten Befürchtungen sind nicht eingetreten. Das

bundesweite Lagebild für Gewalt- und Eigentumskriminalität zeigte bis Ende 2001 keine Steigerungen. Die Entwicklung im Januar 2002 ist zwar noch nicht ganz feststellbar, aber besorgniserregende Veränderungen zeichnen sich bisher nicht ab.“

Diese erfreuliche Entwicklung sei nicht zuletzt der guten Zusammenarbeit zwischen den Euro-Akteuren und der Polizei zu verdanken. Maßgeblichen

Anteil bescheinigte Grohmann, dessen Schreibtisch im hessischen Ministerium des Innern steht, zudem den operativen polizeilichen Maßnahmen der Polizeien des Bundes und der Länder. „BGS und Länderpolizeien haben umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Umstellung der Währung so sicher wie möglich zu gestalten. Dabei hat sich bewährt, dass durch die vom Arbeitskreis II (AK II) der

Alltäglichen Dienst nicht vernachlässigen

Natürlich, meint der Euro-Projektleiter, sei – im übrigen auch weiterhin – ein umfangreicher Personaleinsatz notwendig gewesen. Sonderstreifen, Kräfte für Raumschutzmaßnahmen und Transportbegleitungen, Objektschutzposten und Aufklärung hätten bereitgestellt werden müssen, und das alles, ohne die Anforderungen des täglichen Dienstes zu vernachlässigen. Hinzugekommen seien noch die nach den Terroranschlägen gegen die USA am 11. September des letzten Jahres gestellten ho-

hen Anforderungen an alle Sicherheitskräfte des Bundes und der Länder. „Die Belastung“, so Helmut Grohmann, „war und ist enorm“. Für sehr erfreulich hält er indes, dass alle Anforderungen zur Unterstützung aus den Ländern an den BGS im Zusammenhang mit der Euro-Einführung erfüllt wurden. „Das dies nach einem Beschluss der IMK unentgeltlich geschieht, ist ein weiteres Beispiel dafür, dass alle an der Euro-Einführung Beteiligten sich der besonderen Situation bewusst sind. Und so tut auch die Polizei alles in ihren Kräften stehende, um die Sicherheit bei diesem entscheidenden Schritt zu einem vereinten Europa zu gewährleisten. Wie der bisherige Verlauf zeigt, ist dies gelungen.“

Massive Aufgabenfülle belastet Polizei

In die gleiche Kerbe schlägt der Sicherheitsbeauftragte der Bundesregierung, Claus Henning Schapper. Die Nachrichtenagentur Reuters meldete, Schapper hielte den Euro für sehr sicher. Er räume aber ein, dass es sicher verfrüht sei, jetzt schon zu sagen, es werde keine täuschend echten Fälschungen geben. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium lobte die gute Zusammenarbeit aller am Sicherheitskonzept Beteiligten und stellte eine weiterhin erhöhte Präsenz der Polizei in Aussicht. Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender, mochte indes trotz der von allen Seiten bescheinigten „hervorragenden Leistung der Polizei“ die zumindest für die Beschäftigten sichtbaren Schattenseiten des Euro-Projekts nicht verschweigen: „Jeder konnte sehen, wie professionell und engagiert die deutsche Polizei diese historische Aufgabe bewältigt hat – auch die politischen Entscheidungsträger konnten sich davon überzeugen. Aus meiner Sicht ist es unerklärlich, warum sich einige davon, immer noch nur zu Absichtserklärungen zur Stärkung der Polizei durchringen können, anstatt Nägel mit Köpfen zu machen, also die Polizei finanziell und

personell spürbar zu stärken. Die massive Aufgabenfülle wird die Polizei sonst bald erdrücken.“ Die jüngst von der Bundesregierung und den Ländern übereinstimmend verabschiedete Kürzung der Beamtenpensionen spiegle die Janusköpfigkeit der



Verantwortlichen deutlich wider, kritisierte Freiberg.

Blütenblüte verzögert?

Während viele Menschen noch das neue Geld bestaunen, beginnt für die Falschgeldermittler eine neue Phase. Nun gilt es vor allem, den jetzt verstärkt gestreuten falschen D-Mark-Noten auf die Spur zu kommen. Gleichzeitig werden Hersteller professionell produzierter Euro-Blüten versuchen, diejenigen zu täuschen, die mit den Sicherheitsmerkmalen der Euro-Noten noch nicht allzu vertraut sind.

„Die Bürger sind sensibilisiert“, glaubt Kriminaldirektor Winfried Preuß vom Wiesbadener Bundeskriminalamt. Mit gewisser Erleichterung könne er jetzt feststellen, dass die intensive polizeiliche Präventionsarbeit zum Thema Euro- und – nicht zu vergessen – D-Mark-Fälschungen Früchte getragen habe. Der BKA-Falschgeldexperte leitet seit nunmehr zehn Jahren das Fachreferat: „Falschgeldkriminalität, Kriminalität mit unbaren Zahlungsmitteln und Wert-

zeichenfälschung. „Die Menschen nehmen die neuen Scheine in die Hand, fühlen, halten sie gegen das Licht und versuchen, sich die Sicherheitsmerkmale einzuprägen.“ Das sei nicht immer so gewesen, beklagt Preuß. Die Deutschen hätten im direk-

Presse. Aus Polizeikreisen verlautete, dass bisher alle festgestellten Blüten eher laienhafte Versuche dokumentierten, Euro-Noten zu fälschen.

Warnung vor allgemeiner Sorglosigkeit

Eduard Liedgens, Falschgeldermittler des LKA Bayern: „Die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank und die Bundesregierung klären in diesen Tagen mittels Internet, Plakaten, Postwurfsendungen und anderen Aktionen über die Sicherheitsmerkmale des neuen Geldes auf. Wir raten dazu, einmal fünf Minuten Zeit zu investieren, um sich anhand der genannten Unterlagen mit dem neuen Euro-Geld näher vertraut zu machen.“ Wie sein Kollege Winfried Preuß rät Kriminalrat Liedgens, bei der Entgegennahme von Bargeld grundsätzlich genau hinzusehen. „Dann kann das nicht passieren, was einer Verkäuferin mit einem 50-Euro-Schein widerfuhr: Am Abend beim Kassenssturz musste sie feststellen, dass ein von ihr eingenommener Fünfziger keine Rückseite hatte. Der Fälscher hatte gar nicht erst die Rückseite der Note kopiert, wusste er doch von der allgemeinen Sorglosigkeit im Umgang mit Geld.“

Großer Falschgeldfund in Hamburg

Vorsicht ist aber auch beim Eintausch von DM-Noten geboten. In Thüringen, so berichten die Nachrichtenagenturen dpa und ap, seien in den ersten acht Januartagen 44 Fälle von DM-Falschgeld aufgetaucht. Das thüringische Landeskriminalamt vermutet, dass gezielt Falschgelddepots ausgeräumt würden.

Wie ernst diese Vermutungen zu nehmen sind, beweist eine Falschgeldbeschlagnahme des Landeskriminalamtes Hamburg. Mitte Januar – kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe – hoben die Hamburger Kriminalisten eine Fälscherwerkstatt aus. Sichergestellt wurden rund 8000

Original verpackte Euro: die Auslieferung des Euro-Bargelds an Banken und Sparkassen lief während der Frontloading-Phase nahezu störungsfrei. Foto: dpa

ten Zahlungsverkehr stets ein geradezu unerschütterliches Vertrauen an den Tag gelegt. Einen Schein im Angesicht des Kunden oder Geschäftspartner zu prüfen, so vermutet er, sei den meisten wohl zu peinlich. Eine Angewohnheit übrigens, die unsere europäischen Nachbarn nicht teilten, erklärt der mit allen Wasserzeichen gewaschene Blütenkenner. Preuß hofft nun, dass die Deutschen die jetzt entwickelte „natürliche Skepsis“ gegenüber den neuen Scheinen weiter bewahren und keinesfalls wieder in den alten Trott verfallen.

Nicht immer sind Fälschungen so leicht zu erkennen, wie der in einem Spielcasino im rheinland-pfälzischen Alzey aufgetauchte 500-Euro-Schein. Der falsche Fünfhunderter sei aus zwei Hälften einer Abbildung aus einer Zeitungsbeilage zusammengeklebt worden, erklärte ein Polizeisprecher gegenüber der

falsche Tausend-Mark-Scheine, Druckplatten, Montagefolien und zwei Pakete mit besonderem Papier für die Herstellung von Fahrzeugbriefen. Die Blüten waren im Offsetdruck hergestellt worden. Dem gezielten Einsatz vorausgegangen, so die Hamburger Polizei in einer Pressemitteilung, waren kriminalpolizeiliche Ermittlungen in einem anderen Verfahren. Im Rahmen dieser Ermittlungen, die seit September andauerten, hätten sich Hinweise auf einen 52-jährigen Türken ergeben, der verdächtigt werde, Straftaten nach dem Ausländergesetz (Schleusungen) sowie gewerbsmäßige Hehlerei mit ge- bzw. verfälschten Dokumenten begangen zu haben. Konkrete Hinweise hatten ergeben, dass der 52-Jährige plante, Falschgeld in großen Stückzahlen herzustellen. Neben dem Verdächtigen wurden weitere Personen vorläufig festgenommen.

Unterdessen verbreitete die Nachrichtenagentur dpa eine Einschätzung der Deutschen Bundesbank zum Falschgeld-Aufkommen des letzten Jahres. Danach hätten Banknoten-Fälscher 2001 ihre letzte Chance genutzt, D-Mark-Blüten in Umlauf zu bringen. Rund 29.500 falsche Scheine (42 Prozent mehr als im Jahr 2000) seien registriert worden. Bei den Münzen sei die Zahl der Fälschungen – ausschließlich 5-Mark-Stücke – um ein Drittel gestiegen.

Von einem Falschgeldboom in der Auslaufphase der D-Mark, so die Notenbank in der Meldung, wolle man aber nicht sprechen: Das Blütenaufkommen liege deutlich unter dem Rekordjahr 1993, als 42.000 falsche Banknoten registriert wurden.

Organisierte Geldfälschung

Als „unerwartet ruhig“ bezeichnet BKA-Mann Preuß die organisierte Fälscher-Szene. Das nur vereinzelt Auftauchen von Euro-, DM- und Blüten anderer Währungen, so warnt er, dürfe die Behörden nicht in Sicherheit wiegen, einige der Spezialisten würden sicherlich noch abwar-

ten, bis die große Wachsamkeit abflaute.

Beim BKA unter Verdacht stehen zahlungskräftige Hintermänner und mafiose Organisationen, die auf dem Balkan oder auch in Bulgarien Falschgeld produzieren lassen. Drei Formen der grenzüberschreitenden Falschgeldkriminalität hätten sich in den vergangenen Jahren dabei heraus kristallisiert. Einerseits würden die gefälschten Banknoten von Nachbarländern



Eduard Liedgens vom LKA Bayern zeigt zwei falsche Euro-Noten, „wie sie in diesen Tagen auf den Tisch kommen“. Erst bei näherem Hinsehen fällt auf, dass sie keine Sicherheitsmerkmale aufweisen. Dem 50-ziger fehlt sogar die Rückseite. Foto: Privat

in Zweigstellen von Kreditinstituten in überwiegend ländlichem Raum oder in städtischen Filialen mit hohem Publikumsverkehr in nationale Währung getauscht. Bei der zweiten Variante erhält der Blütenverteiler „verfälschte Personaldokumente“. Es handele sich zwar um echte Dokumente, doch würden sie mit Fantasienamen und Lichtbild des Verbreiters versehen: Vorteil, das Kreditinstitut kann sich die „mutmaßlich echten“ Papiere als Vertrauensbeweis kopieren.

Eine weitere Variante bestehe darin, mit den verfälschten Papieren im Einslöseland ein Ge-

schäft zu gründen, um dann in die Tageseinnahmen die falschen Noten einfließen zu lassen.

Gut organisiert und darauf aus, sich die Einführung des Euro zu Nutze zu machen, seien vor allem bulgarische Tätergruppen. Noch im letzten Sommer sei eine Fälscherwerkstatt aufgefliegen, die sich offensichtlich auf falsche 1000- und 500 Mark-Scheine spezialisiert hatte. Auch griechische Drachmen, US-Dollar wie gefälschte Reisepässe, Führerschei-

kele; das Bundeskriminalamt jedenfalls sei gut vorbereitet, betont Preuß.

Gute Chancen für die Mafia

Besonders im ehemaligen Jugoslawien ist die Mark sehr populär. In der Zeitung „Die Welt“ schätzt der Direktor der serbischen Zentralbank, Mladjan Dinkic, „dass noch immer ungefähr fünf Milliarden Mark unter serbischen Matratzen stecken“. Die Zeitung berichtet weiter: D-Mark-Konten wurden am 1. Januar 2002 auf Euro umgestellt, etwa 600 Millionen Mark lagerten zum Umstellungszeitpunkt in den Banken. Finanzexperten kritisierten den „lockeren“ Umgang mit größeren Bargeldeinzahlungen. Ohne weitere Prüfung könnten Beträge bis 20.000 Mark getauscht werden. Bei größeren Beträgen werde nur die Identität des Besitzers notiert. Dieses Verfahren würde „Geldwäsche in großem Umfang“ ermöglichen. In Montenegro – dort ist die D-Mark seit etwa zwei Jahren offizielle Währung – sei der Euro ungeduldig erwartet worden, besonders von der Mafia, wie Nebojsa Medojevic, Direktor des Zentrums für die Transition in Podgorica, in der „Welt“ vermutet: „Statt einer komplizierten Geldwäsche, können sie einfach in die Banken gehen, ihre Taschen leeren und das Geld einzahlen.“

Euro-Zahler schräg angeguckt

Seit dem 1. Januar ist auch die D-Mark als offizielle Währung des Kosovo im Verschwinden begriffen. Es gäbe zwar Unsicherheiten in der Bevölkerung, berichtet Axel Henrichs, Leiter einer multinationalen Polizeieinheit in Prizren, doch diese seien vor allem auf eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen. Nur die UN-Verwaltung, die OSCE und wenige andere Institutionen hätten Euro-PR betrieben, das private Bankgewerbe habe sich sehr passiv ver-

halten. Henrichs: „In Prizren gibt es drei Banken, nur eine organisiert den Währungsumtausch. Etwa 200.000 Stadtbewohner und noch einmal 200.000 Menschen aus dem Umland können bei dieser einen Bank D-Mark tauschen. Das führte in den ersten Tagen zu einem heftigen Andrang.“ Das polizeiliche Konzept u.a. Raumschutz und Monitoring sei indes voll aufgegangen. Auch habe es keine Zwischenfälle bei Geldtransporten gegeben.

Kastastrophale Sicherheitsbedingungen

Die Banken, kritisiert der 38-jährige Polizeirat, seien schlecht gesichert, nach deutschen Maßstäben fast katastrophal. So verlassen sich die Geldinstitute auf Polizeischutz. Die Polizei aber habe keinen direkten Auftrag, sondern führe Sicherungsmaßnahmen nur im Rahmen des allgemeinen Auftrags durch. Banken in der Umgebung Prizrens tauschten wegen ihrer desolaten Sicherheitsbedingungen erst gar kein Geld. Die „D-Mark sei Garant eines Geldwertes“ gewesen; wenig verwundert zeigt sich Henrichs daher über Meldungen, dass einige Kosovaren wohl erst abwarten möchten, ob sich der Euro als stabiles Zahlungsmittel bewährt und vorerst lieber D-Mark gegen US-Dollar tauschen. „Noch wird man in Geschäften schräg angeschaut, will man mit Euro zahlen, erzählt Axel Henrichs, der zum Schluss noch von einer sehr „kreativen“ Geschäftsidee eines kosovarischen Restaurantbesitzers berichtet: „Der Chef dieser bei den Polizeikräften durchaus beliebten Pizzeria hat, wahrscheinlich um Einbußen nach der Euro-Umstellung entgegenzuwirken, kurz vor Ultimo die Preise verdoppelt. Da er wusste, dass der Euro-Preis etwa der Hälfte des D-Mark-Preises entspricht, glaubte er, so aus dem Schneider zu sein.“

Wege aus den Schwafelrunden

Von Thomas Lobensteiner,
Leiter des Trainingszentrums Kühroinhaus des Bundesgrenzschutzes
in Berchtesgaden

„Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem!“ Dieses Zitat von Karl Valentin beschreibt treffend den Ablauf von vielen Besprechungen, Meetings, Teamsitzungen. Nicht neu ist die Erkenntnis, dass die Effizienz von Besprechungen oft genug zu wünschen übrig lässt. Dass die Polizei darin keine Ausnahme darstellt, überrascht ebenso wenig.

Bis zum letzten ausdiskutiert

Eine Flut von Besprechungen, Teamsitzungen, Gruppenarbeiten überzieht die Beschäftigten in Behörden und Unternehmen. Immerzu muss jeder an allem beteiligt werden. Dies ist heute moderne Mitarbeiterführung. Alles muss bis zum letzten ausdiskutiert werden. Entscheidungen werden nicht mehr getroffen, dafür vieles kaputt geredet.

Manche ahnen, dass da etwas nicht mehr stimmen kann. Sie spüren, dass eine Einzelentscheidung oder ein Zweiergespräch weitaus bessere und schnellere Ergebnisse gebracht hätten als die Beteiligung einer oftmals unwissenden Mehrheit. Dies gilt auch für den Führungsbereich – von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Schon längst ging der Überblick verloren über die Anzahl der Arbeitskreise, Workshops, Projekte und was es sonst noch gibt. Die Arbeitskraft von Hundertschaften versickert täglich und ein Ende ist nicht abzusehen.

Es stellt sich die Frage, wer dafür verantwortlich ist?

Anspruch und Wirklichkeit

Mehr Licht in dieses Dunkel brachte eine Seminararbeit, die an der Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup gefertigt wurde. Wie stellten sich Anspruch und Wirklichkeit von Be-

sprechungen im Dienstilltag dar, hieß die Leitfrage der Ausarbeitung.

Über die Hälfte der Befragten (53 Prozent) waren nicht rechtzeitig durch eine Tagesordnung auf die Besprechung vorbereitet. 61 Prozent antworten gar, sie sei-

die Hälfte der Befragten (57 Prozent) vermissten ein Besprechungsprotokoll. Fast ein Viertel (24 Prozent) wusste nicht, was sie nach der Besprechung tun sollten. 57 Prozent betonten, durch die Besprechung nicht weitergekommen zu sein. Besorgniserregend aber: die Hälfte der Befragten meinte, dass die Besprechungsentscheidungen und -ergebnisse nicht umgesetzt würden.

Den einzig positiven Befund attestierten die Befragten dem Besprechungsklima. Dies stuften immerhin 75 Prozent als gut ein. Erschreckend, doch alltäglich



en überhaupt nicht vorbereitet gewesen. Nahezu drei Viertel (74 Prozent) gaben an, bei einer Abstimmung über die Tagesordnung nicht beteiligt gewesen zu sein.

Auch was bei der Besprechung herauskommen sollte, erschien häufig nebulös: 41 Prozent war das Ziel des Meetings nicht klar.

Während der eigentlichen Besprechung, so bemängelten 74 Prozent der Befragten, fehlten Hilfsmittel zur Visualisierung. 43 Prozent meinten, dass nicht alle Teilnehmer bei der Sache waren.

Nach der Besprechung ist vor der Besprechung, so könnte man meinen, liest man die weiteren Umfrageergebnisse: Weit über

ches Geschehen. Diese Aussagen decken sich mit den Untersuchungsergebnissen aus den Unternehmen der Wirtschaft.

Hohe Kosten

Bei einer 60 Minuten dauernden Besprechung werden pro Teilnehmer Kosten zwischen 50 und 100 Euro veranschlagt. So kostet eine Stunde Besprechung mit acht Teilnehmern zwischen 400 und 800 Euro. Bei einem größeren Gremium und einer längeren Dauer kommen sehr leicht immense Beträge zusammen.

Oftmals müssen noch die Nebenkosten, vor allem Reisekosten, hinzugerechnet werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden wöchentlich eine Million Besprechungen abgehalten, die 500 Millionen Euro kosten. Die Kosten pro Besprechung werden auf durchschnittlich 500 Euro angesetzt.

Die Steigerung der Anzahl von Besprechungen beträgt jährlich ca. fünf Prozent.

Allein aus wirtschaftlichen Überlegungen müsste verstärkt über die Steigerung von Effektivität und Effizienz von Besprechungen nachgedacht werden. Ein gangbarer Weg wäre ein Sitzungscontrolling.

Warum Besprechungen scheitern?

Wenn Besprechungen nicht die erwünschten Ergebnisse bringen und die Teilnehmer statt dessen unzufrieden auseinander gehen, liegt dies meist an folgenden Punkten: So sind zum einen die Besprechungen überflüssig, die Ziele falsch gesetzt, die Zielsetzung ist unklar, die falschen Leute nehmen teil. Zum anderen werden die Besprechungen schlecht geführt, die Visualisierung fehlt, die Umgebung ist ungeeignet und der Zeitpunkt ist schlecht gewählt

Abhilfe schaffen

Aus den oben angeführten Punkten ergeben sich Lösungsansätze, die hier vorgestellt werden sollen.

Die wichtigsten Fragen, die sich eine Führungskraft oder ein Besprechungsleiter stellen muss, lauten:

Ist die Besprechung notwendig, um das angestrebte Ziel zu erreichen oder die anstehende Entscheidung treffen zu können? Steht der Nutzen in Relation zum Aufwand, zu den Kosten?

Zu oft werden hier Gründe und sachliche Erwägungen (bewusst) nicht mit einbezogen, oft meint man, die Führungskraft möchte Entscheidungsprozesse aufgrund mangelnder eigener Verantwortungsübernahme der Gruppe übertragen.

Nicht immer und zu jedem

Zeitpunkt muss der Mitarbeiter in die Entscheidung mit eingebunden werden, oft wünscht dies der Mitarbeiter auch nicht. Vor allem, wenn es sich um Sachverhalte handelt, die in die Entscheidungsverantwortlich-



keit des Chefs fallen. Eine klare Position der Führung ist mehr denn je gefragt.

Durchaus berechtigt

Es gibt wichtige Gründe, die eine Besprechung rechtfertigen: Informationen müssen beurteilt werden, Probleme gelöst, gemeinsame Entscheidungen getroffen, Ideen gesammelt und Gruppenkonflikte gelöst werden.

Positiver Nebeneffekt: das Gruppengefühl wird gestärkt.

Ziele setzen

Ohne genaue Zielsetzung, die sich vor allem in den Tagesordnungspunkten widerspiegelt, ist eine Besprechung schon vor Be-

tik überfordert und können keinen konstruktiven Beitrag leisten.

Zu beobachten ist auch, dass zahlreiche Teilnehmer keine Entscheidungskompetenz besitzen und ständig ihre Vorgesetzten rückfragen müssen. Dies macht überflüssigerweise weitere Termine notwendig.

Mangelhafte Moderation

Viele Führungskräfte haben sich noch nie über das Führen von effizienten Besprechungen Gedanken gemacht. Dabei sind aber gerade die Methodik, die Moderation und die Konsequenz der Zielverfolgung wesentlich ursächlich für den Erfolg und die Zufriedenheit aller Teilnehmer. Schwache, inkompetente Leiter verhindern Entscheidungen und Fortschritt, Konflikte werden nicht geklärt, ausschweifende Diskussionen sprengen das Thema. Konsens auf niedrigem Niveau kann das ernüchternde Ergebnis sein.

Probleme sichtbar machen

Durch die Visualisierung werden die wesentlichen Inhalte und Entscheidungsprozesse in konzentrierter Form dargestellt. Visualisierung hält Inhalt und Ergebnis der Besprechung zusammen.

Visualisiert werden sollten immer das Ziel und der Ablauf der Besprechung, alle relevanten Informationen, Ideen und Vorschläge, Zwischenresultate und Ergebnisse, offene Punkte und ein Maßnahmenkatalog, der deutlich macht, wer für die Umsetzung der Maßnahmen Sorge trägt.

Höhle oder Luxusklasse

Auch die Umgebung, in der Besprechungen stattfinden, kann ungeeignet sein. Einen kalten, weißen, sterilen Raum, der neben der Hauptverkehrsstrecke liegt, zudem schlecht beleuchtet ist und in dem die nötigsten Stan-

ginn zum Scheitern verurteilt. Die Tagesordnung muss den Teilnehmern so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass sie sich auf die anstehenden Punkte vorbereiten können.

Teilnehmerkreis auswählen

Die Auswahl der Teilnehmer beeinflusst entscheidend den Erfolg einer Besprechung. Oftmals werden Teilnehmer entsandt, die mit der Sache inhaltlich nichts zu tun haben oder eine Vertreterfunktion wahrnehmen. Diese sind dann mit der Thema-

REIZTHEMA BESPRECHUNGEN

dards hinsichtlich Visualisierung fehlen – dies ist wohl der Alptraum jedes Besprechungs- teilnehmers.

Keine Zeit

Oftmals beginnt die Bespre- chung mit Verspätung, der Raum ist nicht vorbereitet, die Teilneh- mer brechen aus unterschiedlich- sten Gründen vorzeitig ab.

Auch der Zeitpunkt ist aus- schlaggebend. Wurde die richti- ge Tageszeit, der richtige Wo- chentag oder Monat gewählt? Bei der Vorbereitung hilft eine Checkliste. Berücksichtigt wer- den sollte: Ist die Besprechung notwendig? Sind alle Teilnehmer kompetent und befugt? Wurden alle Aufgaben der letzten Be- sprechung abgearbeitet?

Von herausragender Bedeu- tung ist die inhaltliche Vorberei- tung des Meetings: welche Ziele werden formuliert, welche Tages- ordnungspunkte helfen mir, das Ziel zu erreichen und wie visu- alisiere ich den Fortschritt des Prozesses?

Eckpfeiler einer gelungenen Besprechung ist die organisato- rische Vorbereitung.

Sowohl die Räumlichkeiten, Zeitpunkt, Zeitansatz und einzu-

Professionelle Leitung

Gerade bei Sitzungen im Pro- jektmanagement ist es notwen-



setzende Medien müssen them- en- und teilnehmergeerecht sein. Haben alle Teilnehmer eine aussage- träch- tige Einladung erhalten? Welche Kosten entstehen und wer übernimmt sie. Damit alle Teilnehmer ausreichende Kapazitäten haben, sich auf die Problemlösung zu konzentrieren sollte ein Protokoll- führer zur Verfügung stehen.

Schwach- stelle eines Meetings kann natür- lich auch die persönliche Vorberei- tung sein. Daher muss sich der Be- sprechungs- leiter fragen: ist das The- menfeld eng abge- steckt, und habe ich die richtigen

Teilnehmer ausgesucht? Wie kann ich die Denkweise der Teil- nehmer positiv beeinflussen und welche Konflikte könnten sich möglicherweise aus dem Zusam- mentreffen einiger Diskutanten ergeben.

Atmosphäre schaffen

Grundsätzlich gilt: soviel Mo- deration wie möglich und so we- nig Leitung wie nötig!

Eine feste Hand ist vor allem am Beginn der Besprechung und bei größeren, neugebildeten oder undisziplinierten Gruppen not- wendig.

Auch dann, wenn einzelne Teilnehmer versuchen, die Posi- tion des Leiters in Frage zu stel- len, bei Krisensituationen und wenn es um Vertraulichkeiten geht.

Vordringliche Aufgabe des Leiters ist es zudem, eine Atmo- sphäre zu schaffen, in der sich die Teilnehmer offen und angstfrei einbringen können, d. h. eine ge- wisse emotionale Basis unter den Teilnehmern ist Voraussetzung für eine zielgerichtete Bearbei- tung der Sachthemen.

Wichtig: Der Leiter sollte kei- ne weitere Funktion überneh- men.

Passende Sitzordnung

Die Anordnung von Tischen, Stühlen und Medien muss auf die Art der Besprechung zugeschnit- ten sein. Bestimmte Personen sollten an strategisch günstige Plätze gesetzt werden, so etwa der Protokollführer, „Verbünde- te“ oder Referenten.

Alle Teilnehmer müssen frei- en Blick zu den Medien haben.

Es bieten sich grundsätzlich zwei verschiedene Sitzord- nungen an.

Zum einen die Hufeisenform: sie erleichtert den Blickkontakt zum Leiter der Besprechung, zu den anderen Teilnehmern und zu den Medien. Sie eignet sich beson- ders für Präsentationen.

Als weitere Sitzordnung emp- fiehlt sich der „Runde Tisch“. Diese Form eignet sich vor allem dann, wenn es darum geht, Pro- bleme und Konflikte in der Gruppe zu diskutieren und zu lösen und Ideen zu sammeln. Für Präsentationen ist sie wenig brauchbar, da nicht alle Teilneh- mer einen freien Blick zu den Medien haben.

Nur Wichtiges zu Papier

Eine wichtige Aufgabe obliegt dem Protokollführer. Hierfür sollte eine Person eingesetzt wer- den, die mit dem besprochenen Stoff vertraut ist und die Zusam- menhänge erkennen kann.

Seine Darstellung der Be- sprechungsinhalte hat wesentli- chen Einfluss auf die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen.

Beispiel-Checkliste

- Begrüßung der Teilnehmer
- Vorstellung von Referenten, Gästen
- Einführung
- Aufgaben der letzten Be- sprechung abgearbeitet?
- Definition der Themen/ der Probleme anhand der Tagesord- nung
- Ziele der Besprechung
- Durchführung
- Maßnahmenkatalog mit per- sonifizierter Aufgabenverteilung

- Visualisierung
- evtl. Zusammenfassung des Ergebnisses
- Nächste Besprechung notwendig?
- Abschluss und Verabschiedung

Abwehr von Störfeuern

Drei denkbare Situationen sollen nun noch geschildert werden, die in Besprechungen immer wieder eintreten und diese zum Scheitern bringen können. Die persönliche Tagesord-

rität zu wahren. Ein negatives Gruppendenken führt ebenfalls zu Störfeuern. Die Gruppe drängt darauf, unbedingt zu einem Konsens zu kommen. Jede Idee, die die Identität der Gruppe bedroht, wird unterdrückt. Symptome für diese Entwicklung sind zu verspürender, steigender Druck bei Abweichungen von der Norm, wenn selbsternannte „Gruppenwächter“ andere Meinungen unterdrücken, Schweigen wird als Zustimmung gedeutet

Aufgabe des Leiters ist es, diese Situationen zu erkennen und



nung, eigene Ziele und Absichten werden zu Besprechungen mitgeschleppt. Diese individuellen Vorstellungen richten dann Schaden an, wenn sie in Widerspruch zur offiziellen Tagesordnung stehen.

Das tritt ein, wenn unvermittelt ein anderes Thema zur Sprache gebracht, der eigenen Frustration Luft verschafft, ein Konkurrent in Misskredit gebracht, die Autorität des Vorgesetzten untergraben wird und die eigene Machtposition gestärkt werden soll.

Nicht selten kommt es vor, dass verbale Macht- und Statuskämpfe zwischen den Teilnehmern auftreten. Versteckte Machtkämpfe sind meist ein Zeichen dafür, dass zwischen den Teilnehmern ein emotionales Problem besteht, weit weniger ein Sachproblem. Die ganze Gruppe muss dieser Entwicklung entgegensteuern, der Leiter muss direktiv führen, um seine Auto-

innen entschlossen entgegenzutreten, da diese die Zusammenarbeit massiv beeinträchtigen können.

Vor den Literaturhinweisen noch ein Zitat: „Das Geheimnis des Könnens liegt im Wollen!“.

Literaturhinweise

Barker, Alan: 30 Minuten bis zur effektiven Besprechung. Gabal, 1998

Sprenger, Reinhard K.: Aufstand des Individuums. Campus, 2000

Dr. Vogl, Mona, Stöger und Partner: Workshops. Handbuch Führung, 2000

Seifert, Josef: Besprechungs-Moderation. Gabal, 1995

KHK Joest, Volker, KHK Lotz, Martin: Wege zu effektiven Besprechungen im Polizeialltag. PFA, 1999

Zum äußeren Erscheinungsbild einer professionellen deutschen Polizei

Von Axel Henrichs

Die Polizei hat größere Sorgen, mag man meinen: Personal- und Ausstattungsmängel, wachsende Aufgabenfülle, Abbau sozialer Errungenschaften. Auch die aktuelle Sicherheitslage verbietet es auf den ersten Blick, Geschmacksfragen zu diskutieren. Aber handelt es sich lediglich um Geschmacks-, Zeitgeist-, oder Modefragen, wenn es um das Erscheinungsbild der Kolleginnen und Kollegen geht? Oder ist auch das Äußere ein taktisches Mittel, wie auch die Sprache eines ist? Zu viele uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte berücksichtigen die Wirkungen ihres äußeres Auftretens nicht genügend, wenn es um auffälliges Aussehen in Haartracht oder dem Anlegen von auffälligem Schmuck und sonstigen Accessoires geht.

Der Ausspruch „Kleider machen Leute“ trägt nämlich einen bedeutenden Kern in sich – auch für die tägliche Arbeit der Polizei. Das Signalisieren von Professionalität, Korrektheit und Zuverlässigkeit durch ein optimiertes Äußeres sollte in einer um effektive Polizeiarbeit bemühten Polizeiinstitution keine Nebensache sein.

Dabei soll hier nicht geleugnet werden, dass auch schlampig erscheinende oder auffällig aussehende Amtsträger dem Rechtsstaat durch ihre Persönlichkeit und Verhalten vollinhaltlich verpflichtet sein und im Bürgerkontakt perfekt agieren können. Aber haben sie nicht bereits vor einem ersten Einschreiten eine Chance ungenutzt gelassen, da unweigerlich durch ihr Äußeres Signale an die Umwelt gesendet werden; Signale mit überwiegend negativ besetzten Eigenschaften?

Auswirkungen des äußeren Erscheinungsbildes im täglichen Dienst bleiben weitgehend unbeachtet. Die Ursachen für auffäl-

lige und nicht nur vereinzelt verbreitete Verhaltensweisen, wie z.B. Tragen vielfältigen Schmucks zur Uniform (Ohringe, -stecker, Piercings), überlanger Haartracht oder lediglich verschmutzter, beschädigter oder ungepflegter Uniformteile liegen meist entweder in individueller Nachlässigkeit oder in bewusst-abweichendem Verhalten.

Aktuelles Thema

Das äußere Erscheinungsbild erlebte in den letzten Jahren insbesondere im Spiegelbild der Rechtsprechung besondere Beachtung, gerade was Entscheidungen über die Zulässigkeit von dienstlichen Anordnungen hinsichtlich ungewöhnlicher Haar- und Bartracht oder des Tragens von Ohrschmucks durch männliche Amtsträger anbelangt.

Dies dürfte seine Ursachen sowohl im veränderten Zeitgeist und den darauf basierenden Modeerscheinungen finden, die auch nicht vor so konservativ

geltenden Bastionen der Zurückhaltung Halt macht, wie den Uniform tragenden Berufen z.B. dem der Polizei. Jene Lockerungen im persönlichen Äußeren kollidieren häufig mit den Vorstellungen und dem Zweckdenken der Dienstherren, die traditionell als

Tragepflicht im Dienst basieren auf dem ursprünglichen Konzept der Repräsentanz des Staates. Daneben sollte der einzelne Amtsträger in seiner ihm eigenen Individualität zurücktreten, so dass für den von der Amtshandlung betroffenen Bürger staatli-

erleichtern, ja im Gegenteil dazu muss eine Gefährdung des Einschreitenden oder Anderer z.B. durch (dienstlich) unnötige Accessoires möglichst ausgeschlossen sein. Denkbar wäre hier eine Verletzungsgefahr für Festnehmende und Festzunehmende, die durch einen scharfkantigen (Finger-)Ring entsteht oder durch zu langes Haupthaar, dass vermeidbare Angriffsflächen bietet. Dass es bei einer körperlichen Ausein-



wenig liberal in der Toleranz von Modeerscheinungen im Outfit der Amtswalter gelten.

Dienstpflicht versus Freiheitsrecht

Die Dienstvorschriften in Bund und Ländern müssen jedoch sowohl dem dienstlichen Interesse als auch dem persönlich individuellen Interesse der Beamten, z.B. dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (1) gerecht werden. Letzteres ergibt sich aus dem heutigen Grundrechtsverständnis zugunsten des Beamten im Verhältnis zu seinem Dienstherren. (2)

Die Zuweisung von Uniformen und das Statuieren einer

Ohne Mütze mit Jacke, mit Mütze ohne Jacke, aber dafür mit Ohrring und Tätowierung – die Varianten der äußeren Erscheinung sind selbst für Uniformträger vielfältig, aber nicht unumstritten. Foto: Wesseling

ches Handeln gleichförmig und ohne Ansehen der persönlichen Neigungen des Amtsträgers erscheine. Dies muss auch heute ganz besonders für die nahezu ausschließlich hoheitlich in Erscheinung tretenden Polizeihandlungen gelten.

Die Argumentation zur Regelung und Ausgestaltung dieser Vorgaben orientiert sich einerseits am Repräsentationszweck und an Gründen der Funktionalität. Denn heute sollen das Aussehen und die Ausstattung der Polizeibeamten das Einschreiten



Auswirkungen des äußeren Erscheinungsbildes im täglichen Dienst bleiben weitgehend unbeachtet.



andersetzung eines Polizeibeamten im Einsatz durch einen Ohring oder Ohrstecker zu schmerzhaften Verletzungen kommen kann, wenn dieser im Gerangel abgerissen würde, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Zusätzlich ist der Repräsentationsgedanke einer „bürgerorientierten Polizei“ nicht zu unterschätzen, auch „Corporate Design“ genannt. Denn es ist von großem institutionellen Interesse, wie sie sich nach außen darstellt und welche Zuschreibungsprozesse in Folge dessen zwangsläufig stattfinden.

Die Reichweite der Regelungsvollmacht der Dienstherren in Konkurrenz zur Intensität der Individualrechte des von der Regelung der Bekleidungs Vorschriften betroffenen Amtsträgers wurden von der Rechtsprechung in der jüngeren Vergangenheit mehrfach aufgegriffen.

Rechtslage

Auf der Ebene des Beamtenrechts durchziehen Wohlverhaltensregeln die Landesregeln der Beamtengesetze (hier exemplarisch für Rheinland-Pfalz, LBG-RP). Der Beamte muss

„bei seiner Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht nehmen“, § 63 Abs. 1 S. 2 LBG. (3) „Innerhalb und außerhalb des Dienstes muss sein Verhalten der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert“, § 64 Abs. 1 S. 3 LBG. (4) Diese für alle Beamtengruppen geltenden Bestimmungen werden für die durch die Befugnisse und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit besonders exponierten Polizeibeamten weiter präzisiert: „Der Polizeibeamte hat das Ansehen der Polizei zu wahren“, § 214 S. 2 LBG.

Solche oder ähnliche Rege-

lungen finden sich in nahezu allen Bundesländern.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung dieser Verhaltensgrundregeln verweisen die Gesetze auf innerdienstliche Vorschriften. Zur Harmonisierung und gleichförmigen Verwaltungspraxis schreiben die Gesetze meist vor, dass die Vorschriften über die Dienstkleidung der zuständige Minister erlässt, (z.B. § 84 LBG-RP; § 83 BayBG).

Damit bleibt für eine originäre Regelungsbefugnis von nachgeordneten Behörden kein Raum.

Rechtsprechung- sübersicht

Die hier dargestellte Rechtsprechung zu diesem Thema spiegelt im Wesentlichen die Regelungskompetenz zum Erlass der hier einschlägigen Vorschriften über das äußere Erscheinungsbild und dem Verbot von ungewöhnlicher Haar- und Barttracht sowie von Schmuck und anderen Accessoires. Dabei ergingen Entscheidungen auf regionaler, aber auch auf Bundesebene bis hin zum BVerfG.

Nach einer Entscheidung des BVerfG v. 10.1.1991 (5) ist es nicht willkürlich, wenn auf der Grundlage der Anschauungen des Jahres 1986 das Tragen von Ohrschmuck (6) durch einen uniformierten Zollbeamten als eine Handlung angesehen wird, die im Einzelfall zu einer Ansehensminderung und damit zu einer Beeinträchtigung der Repräsentations- und Neutralitätspflichten führen kann.

Ein Trageverbot stellt lediglich eine geringfügige Beeinträchtigung der Rechte des Beamten dar. Generelle Trageverbote sind wegen der erkennbaren Differenzierungsschwierigkeiten verfassungsrechtlich noch hinnehmbar. Der Gesetzgeber ist gehalten, die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse, auch eine möglicherweise gewandelte Anschauung zu dieser Frage in der Bevölkerung, im Auge zu behal-

ten. In einer Entscheidung v. 17.3.1994 hat der 2. Senat des BVerwG (7) ausgeführt, dass der Dienstherr aus sachlichen Gründen Weisungen (Fingernägel kürzen, Haare kürzen, keine Ohrstecker oder auffällige Ringe zu tragen) erlassen kann, die das äußere Erscheinungsbild von Beamten betreffen, durch die er im Interesse einer sachgerechten Aufgabenerledigung bestimmt, wie er sich durch seine Beamten repräsentiert sehen will.

Die Regelungsbefugnis der obersten Dienstbehörde aufgrund § 83 BayBG schließt das Recht ein, festzulegen, welche persönlichen Accessoires Beamte aus Gründen der Wahrung eines einheitlichen äußeren Erscheinungsbildes im Dienst nicht tragen dürfen. Eingriffe in die Haartracht mit Blick auf die Funktion der Dienstkleidung hat der Dienstherr aufgrund der ihm zustehenden, gerichtlich nur beschränkt nachprüfaren, Entscheidungsprärogative unter Abwägung der dienstlichen und privaten Belange zu regeln. (8)

Das BVerwG (9) stellte im Hinblick auf die Regelungszuständigkeit mit seiner Entscheidung v. 15.1.1999 klar, dass in Bayern alleine die oberste Dienstbehörde generell und einheitlich entscheiden darf, welche Anordnungen über das äußere Erscheinungsbild der uniformierten Beamten erforderlich sind. Nachgeordnete Behörden dürfen Ohrschmuck und lange Haartracht nicht eigenständig

verbieten. In einer weiteren Entscheidung stellt das BVerwG klar, dass es rechtlich unbedenklich ist, männliche Soldaten anderen Regeln für die Haartracht zu unterwerfen als insofern Regelungen für weibliche Soldaten abweichend gelten. (10)

Vom BVerfG war eine aus dem Jahr 1991 stammende, auf geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung gerichtete Verfassungsbeschwerde eines Mannes abgelehnt worden, der Ohrschmuck zur Uniform tragen wollte. Diese Ablehnung erfolg-



Inhalt der Pflicht des Polizeibeamten, Uniform zu tragen, ist es auch, das durch die Uniform erreichte einheitliche äußere Erscheinungsbild nicht wieder durch das Tragen von ausgefallenen Accessoires, in denen zudem Teile der Bevölkerung einen Hinweis auf Charakter und individuelle Einstellung des Trägers sehen, zu relativieren.



te schon wegen der vergleichsweisen Unbeachtlichkeit der Beanstandung als nicht hinreichend erfolgsträchtig. (11)

Sogar die Vorgabe einer bestimmten Frisurart wurde vom BVerwG gebilligt (12): Das Anordnen eines Fassonhaarschnitts ist nach Anlegung eines an den Auffassungen der Mehrheit der Staatsbürger orientierten Maßstabes nicht als verunstaltend anzusehen. Die Anordnung, das Haar zu kürzen, stellt keine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen Bereichs

dar, die als Verletzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit zu werten wäre. Dies wäre lediglich bei einem unregelmäßigem oder sonst entstellenden Haarschnitt der Fall.

Mit der (polizei-)taktischen Einsatzkomponente befasste sich eine Entscheidung des BayVGH: Lange Haare und exponierte Schmuckstücke können bei potenziellen körperlichen Auseinandersetzungen im Rahmen polizeilichen Einschreitens Angriffsflächen bieten und Ursache für Verletzungen sein. (13) Das Gebot, die Haare auf „Kragenlänge“ zu schneiden, belässt dem Beamten jedoch bei Abwägung mit den dienstlichen Interesse einen angemessenen Freiraum, seine Frisur wenigstens annähernd gemäß seinen individuellen Vorstellungen zu gestalten. (14)

1995 hat der hessische Verwaltungsgerichtshof (15) in einer der wenigen Entscheidungen der Obergerichte den Rechten der betroffenen Polizeibeamten gegenüber den dienstlichen Interessen den Vorzug eingeräumt und festgestellt, dass die dienstliche Weisung an einen männlichen Polizeivollzugsbeamten, während des Tragens der Uniform keinen sog. „Lagerfeldzopf“ zu tragen, wegen des erforderlichen Haarschnitts einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit darstellt. Die Auffassung, dass „Skepsis und Ablehnung... insbesondere bei älteren Bürgern;... offene Ablehnung... große Teile der Bevölkerung“ im Hinblick auf die Akzeptanz der Haartracht vorlägen, stellt ein empirisch nicht belegtes und daher nicht nachprüfbares Werturteil dar. Auch in der Polizei, vergleichbar mit der Bundeswehr, sind Randgruppen und Individualisten vertreten. (16)

Für Rheinland-Pfalz liegt eine Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz (17) aus dem Jahr 1986 vor, die das dienstliche Interesse gegenüber dem Beamtenrechten deutlich herausstellt: Die Polizei ist zur Achtung des Ansehens gem. § 214 LBG-RP stärker als die übrige Exekutive in Bezug

auf eine formell-äußerlich ordnungsgemäße, korrekte Aufgabenerledigung verpflichtet. Mit den einzelnen Regelungen über das äußere Erscheinungsbild ist sicherzustellen, wie die Erfüllung des polizeilichen Auftrags am ehesten förderlich ist.

Inhalt der Pflicht des Polizeibeamten, Uniform zu tragen, ist es auch, das durch die Uniform erreichte einheitliche äußere Erscheinungsbild nicht wieder durch das Tragen von ausgefallenen Accessoires, in denen zu-

dem Teile der Bevölkerung einen Hinweis auf Charakter und individuelle Einstellung des Trägers sehen, zu relativieren. Die polizeiliche Anordnung soll durch die Bevölkerung von der Person des individuellen Amtswalters losgelöst und als bloße Umsetzung der im Gesetz selbst getroffenen Regelung empfunden werden.

Dem Polizeibeamten ist jede ungewöhnliche Gestaltung seines äußeren Erscheinungsbildes während des Dienstes, z.B. aus-

gefallene Haar- und Barttracht, auffällige Tätowierungen sowie das Tragen eines von weiten Kreisen der Bevölkerung als unpassend, zumindest als ungewöhnlich empfundenen Schmuckstücks verboten.

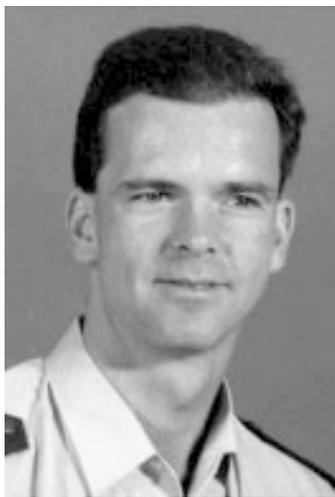
Ein Ohrstecker ist ein für einen Polizeibeamten ungewöhnlicher Schmuck. Ohrschmuck gilt bei Männern weithin als bekenntnishaft vorgetragener Ausdruck einer nonkonformistischen und betont individuellen Geisteshaltung. Die Auffassung, der Träger stoße zumal bei älteren Bürgern vielfach auf Skepsis und Ablehnung und gefährde deshalb den erwünschten und intensiven Kontakt zu allen Kreisen der Bevölkerung, ist frei von Rechtsfehlern. (18)

Diese Übersicht über die Judikate ergibt eine weitgehende Konkordanz im Hinblick auf Funktion und Regelungskompetenz der Bekleidungs Vorschriften. Jedoch für die auch sehr interessante Frage, wie die Polizei – ausgestattet mit z.B. Ohrschmuck oder langem Haar – auf die Bevölkerung wirkt, besteht in der Rechtsprechung die Kontroverse, dass vertreten (19) bzw. geleugnet wird, (20) dass dieses äußere Erscheinungsbild von Teilen der Bevölkerung abgelehnt wird.

Erwartungen der Bürger

Die Erhebung dieser Erwartungshaltung der Bevölkerung gestaltet sich schwierig, da lediglich mittels einer Befragung eine annähernd repräsentative Meinung der Öffentlichkeit erhoben werden kann. Zur Erhellung dieses „Dunkelfeldes“ wurden in verschiedenen Bundesländern die Bevölkerung in Bezug auf ihre Meinung zum äußeren Erscheinungsbild befragt. Insbesondere in den Ländern Niedersachsen (21) und Rheinland-Pfalz (22) wurden im Jahr 2001 Umfragen durchgeführt, die eine Akzeptanz oder Ablehnung gewisser Äußerlichkeiten wie z.B. Haar- und Barttracht oder Schmuck erhoben. Die Repräsentativität der Studien dürfte hoch sein, (23) da insgesamt 1142

Der Autor



Autor Axel Henrichs ist seit 1980 im Polizeidienst. Der 38-jährige Jurist arbeitete zuletzt als Dozent an der Fachhochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz im Fachbereich Rechtswissenschaft. Derzeit leitet der Polizeirat eine multinationale Polizeieinheit im Kosovo.

Bürgerinnen und Bürger (davon 898 in Niedersachsen) zu ihrer Meinung und Einstellung befragt werden konnten.

Zur Abbildung des Bürgerwillens werden folgend Ergebnisse dargestellt, die für die Bevölkerung störend, bzw. nicht akzeptabel erscheinen. Im Hinblick auf die graduelle Einstufung der Einstellung divergieren die beiden Studien, da in Niedersachsen vier Möglichkeiten der Antwort bestanden (stark, weniger stark, eher nicht oder gar nicht störend) und in Rheinland-Pfalz die jeweilige Frage auf die Akzeptanz einer Erscheinungsform ausgelegt war (Schulnotensystem 1 bis 6; 1 und 2 für „akzeptabel“, 3 und 4 für „weniger akzeptabel“ sowie 5 und 6 für „nicht akzeptabel“).

Der Bart

Ein Dreitagebart wird in Niedersachsen von 9,8% der Befragten als stark, von 13,6% als we-

niger stark störend empfunden. 56,2% fühlen sich dadurch nicht gestört.

In Rheinland-Pfalz hielten 25,93% der Befragten eine auffällige Bartmode (z.B. Drei-Tage-Bart) für nicht akzeptabel, immerhin 30,04% hielt dieses Äußere für weniger akzeptabel.

Die Frisur

20,7 bzw. 20,9% fühlen sich in Niedersachsen durch langes Haar, einen Zopf oder einen Pferdeschwanz stark bzw. weniger stark gestört. Das Gegenteil, nämlich extrem kurzes Haar stört 11,9% stark und 13,4% weniger stark. Grelle Haarfärbung stört 32,2% stark, immerhin noch 19,7% der Befragten weniger stark.

Langes Haar bei Polizeibeamten, wie z.B. einen sog. Lagerfeldzopf empfanden in Rheinland-Pfalz 39,91% als nicht akzeptabel, weitere 31,27% als weniger akzeptabel. Auch extrem kurzes Haar (bis hin zur Glatze) bei männlichen Polizeibeamten stieß auf große Ablehnungswerte, da 38,27% dies als nicht akzeptabel und 30,05% dies als weniger akzeptabel bewerteten. Ähnlich hoch sind die Ablehnungswerte dieser Haarform bei der Bevölkerung, wenn sie bei Polizeibeamtinnen beobachtet würde: 56,79% empfinden diese Frisur als nicht und 23,87% als weniger akzeptabel.

Andere Formen der ausgefallenen Haarformen (buntgefärbt, Irokesenschnitt) bei einem Polizeibeamten fanden 70,78% als nicht und 20,07% der Befragten Rheinland-Pfälzer als weniger akzeptabel.

Aufschlussreich ist auch die Betrachtung der Antworten der unterschiedlichen Altersgruppen, hier insbesondere der 35-50-Jährigen und der über 60-Jährigen. Diese in Rheinland-Pfalz Befragten lehnten zu größeren Teilen die nicht alltäglichen Erscheinungsformen des Äußeren bei Polizeibeamtinnen und -beamten als nicht oder weniger akzeptabel ab:

So bewerteten 45,61% der in Trier befragten Personen mittlere

ren Alters (35-50 Jahre) langes Haar bei Polizeibeamten als nicht und immer noch 24,56% dies als weniger akzeptabel.

Die über 60-Jährigen lehnten diese Erscheinungsform der Haarform noch deutlicher ab, 68,58% stuften diese Haarform als nicht akzeptabel, 22,86% als weniger akzeptabel ein. Ähnliche Ergebnisse ergaben sich bei der in Ludwigshafen befragten Vergleichsgruppe dieser Altersstufen.

Der Schmuck

Nach dem Empfinden hinsichtlich eines dezenten Ohrhings/-steckers befragt, äußerten 8,0 bzw. 6,8% der Niedersachsen, dass dies als stark bzw. weniger stark störend empfunden wird. Erheblich größere Ablehnung verursacht ein auffälliger Ohrhring/-stecker: Stark störend empfinden dies 29,6% und weniger stark störend noch 26,5% der Befragten.

Gesichtsschmuck und Piercing zeigen weit höhere Ablehnungswerte, da 51,2% dies als stark störend und 18,6% dies als weniger stark störend empfinden.

Ohrstecker bei Polizeibeamten sind für 21,81% der Befragten in Rheinland-Pfalz nicht und für 27,99% weniger akzeptabel. Stärkere Ablehnung fanden Ohrhänge bei Polizeibeamten, denn 41,97% stuften den Ohrhänge als nicht und 22,64% als weniger akzeptabel ein.

Im Hinblick auf das Tragen des Ohrschmucks durch Polizeibeamtinnen sind die Akzeptanzwerte der Befragten erheblich höher. Hier lehnten lediglich 18,52% den Ohrhänge als nicht akzeptabel ab, den Ohrstecker nur 6,99% der Befragten.

Ähnlich der Einstufung der nicht alltäglichen Haarform männlicher Amtsträger fielen auch die Antworten der Altersgruppen der in Trier befragten 35-50-Jährigen und der über 60-Jährigen im Hinblick auf diese Formen des Modeschmucks aus:

Die Gruppe der 35-50-Jährigen bewerteten zu 22,81% einen Ohrstecker als nicht, immerhin 35,09% diesen als weniger ak-

zeptabel. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen entschied sich noch deutlicher gegen diesen Ohrschmuck, da 60% diesen als nicht akzeptabel und noch 22,86% diesen als weniger akzeptabel ablehnten.

Ohringe bei männlichen Amtsträgern finden bei diesen beiden Altersgruppierungen ebenfalls geringe Akzeptanz: 74,29% der über 60-Jährigen (Trier) lehnen diese als nicht und immer noch 14,28% als weniger akzeptabel ab. In der Gruppe der 35-50-Jährigen (Trier) ist die Ablehnung ebenfalls hoch, jedoch etwas schwächer ausgeprägt, da 45,61% diesen Schmuck als nicht akzeptabel und 21,06% diesen als weniger akzeptabel einstufen.

Die Tatoos

Befragt, ob sichtbare Tätowierungen stören, antworten 35,4 bzw. 22,0% der Niedersachsen, dass dies stark bzw. weniger stark stört.

In Rheinland-Pfalz hielten 51,44% der Befragten diesen Erscheinungstrend bei Polizeibeamten für nicht akzeptabel, immerhin 27,58% hielt dieses Äußere für weniger akzeptabel. Bei den Polizeibeamtinnen lehnte die Befragten dieses Äußere noch stärker ab (58,03% nicht akzeptabel).

Zusammenfassung der Befragungen

Nach den vorliegenden Befragungen erscheint die Erwartungshaltung der Bevölkerung allgemein so ausgelegt zu sein, dass Polizeibeamtinnen und -beamte sich in ihrem Äußeren auch der inneren Integrität anzunähern haben, die allgemein von ihnen erwartet wird. In breiten Kreisen der Bevölkerung stoßen Piercings und Tätowierungen auf starke Ablehnung. Langes Haar und Ohrschmuck werden von beachtlichen Bevölkerungsanteilen als nicht akzeptabel bzw. als weniger akzeptabel bewertet. Bei näherer Betrachtung der befragten Altersgruppen unterscheidet

sich die Toleranz der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf neu-modisches Äußeres. Je älter die Altersgruppe, desto stärker werden Auffälligkeiten im Äußeren abgelehnt.

Diese Erkenntnis, die nicht sonderlich überraschend ist, jedoch durch die Erhebungen empirisch belegt, erhält zusätzliche Bedeutung, da es gerade dieser Personenkreis ist, der zur Vermeidung von Kriminalitätsfurcht und anderer Ängste durch polizeiliche Präventionsbemühungen fokussiert wird.

Also machen Uniform-Kleider doch Leute und: Der Bürger hat Anspruch auf eine zweifelsfrei seriöse Einstellung und Berufsauffassung, fundierte Qualifikation und Kompetenz im Handeln und auf ein äußerlich korrektes Auftreten seiner Polizei.

Gerade die Bildungs- und Stärkung der polizeilichen Kernkompetenzen der letzten Jahre sollten auch befähigen, zu erkennen, welcher Image- und ggf. auch einsatztaktischer Nutzen sich mit einem einwandfreien Äußeren ergeben kann.

Hierzu ein Kollege: „Ich habe in meinem dreißig Jahren Berufserfahrung noch niemanden kennen gelernt, bei dem äußeres Erscheinungsbild und innere Einstellung dauerhaft im Widerspruch standen.“

1) vgl. BVerfGE 39, S. 334, 336; zur freien Entfaltung der Persönlichkeit im Dienst, s. auch Günther, ZBR 2000, S. 401 ff.

2) basierend auf der sog. Strafgefangenenentscheidung des BVerfG (BVerfGE 33, 1 ff.); dazu umfassend auch Rottmann, ZBR 1983, S. 77 ff.

3) Insofern inhaltsgleich mit § 35 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz BRRG; für Bundesbeamte s. § 52 Abs. 1 S. 2 BBG

4) identisch mit § 36 S. 3 BRRG; für Bundesbeamte s. § 54 S. 3 BBG

5) NJW 1991, S. 1477ff.=DÖD 1991, S. 236 ff.

6) hier ging es um das Verbot eines 6 mm großen Ohrstecker zur Uniform zu tragen

7) Az.: 2 B 33/94 bei Buchholz

237.7 § 58 NWLBG Nr. 1 (ST)

8) BVerwGE 1984, S. 287, 290

9) NJW 1999, S. 1985ff.=DVBl 1999, S. 929

10) BVerwGE 103, S. 99ff.=NJW 1994, S. 2632ff.

11) NJW 1991, S. 1477, 1478

12) dazu auch kürzlich BVerwG in NVwZ-RR 2001, S. 671

13) BVerwG v. 26.5.1982; Az.: 1 WB 26/81

14) BayVGH v. 23.1.1998, Az.: 3 B 95.3457, PersV 1999, S. 123ff.=Schütz BeamtR ES/B I 1.4 Nr. 21

15) BayVGH a.a.O.

16) Entscheidung v. 16.11.1995; Az.: 1 TG 3238/95 in NJW 1996, S. 1164 ff.= RiA 1997, S. 36ff.; vorausgehend VGH Kassel NJW 1996, S. 1164ff.

17) HessVGH a.a.O.

18) NJW 1987, S. 340

19) OVG Rheinland-Pfalz,

a.a.O.; dagegen Thiele, Personalvertretung, 1988, S. 332, 338

20) OVG Rheinland-Pfalz, NJW 1987, S. 340

21) HessVGH, NJW 1996, S. 1164ff.= RiA 1997, S. 36ff.; vorausgehend VGH Kassel NJW 1996, S. 1164ff.

22) Leitthemenstudie „Erscheinungsbild der Polizei“ der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Polizei

23) Projektstudie „Wirkung des äußeren Erscheinungsbildes von Polizeibeamten auf die Akzeptanz des Einschreitens“ der rheinland-pfälzischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei

24) für die rheinland-pfälzische Studie ergibt sich eine mathematisch-statistische Genauigkeit von 95 Prozent, S.91. der Studie

TERMIN

„Schusswaffenerlebnis“ Projekt wird fortgeführt

Schusswaffenerlebnisse traumatisieren. Keiner der Beteiligten kann davon ausgeschlossen werden. In einem bundesweiten Projekt betreute Martin Krolzig, evangelischer Pfarrer im Rheinland, Kolleginnen und Kollegen bei der Verarbeitung eines Schusswaffenerlebnisses.

Mit der Versetzung Krolzigs in den Ruhestand drohte dieses Projekt von der Bildfläche zu verschwinden. Reinhold Bock, Polizeioberkommissar aus Aschaffenburg, will die Arbeit des rührigen Pfarrers fortsetzen. „Da ich selbst in Düsseldorf bei Herrn Krolzig erleben durfte, wie hilfreich ein Kreis von sachverständigen Kollegen ist, die das Gleiche erlebt haben wie man selbst, bedauerte ich sehr, dass

die Idee eines bundesweiten Angebotes nicht weiterverfolgt werden sollte“, beschreibt Reinhold Bock seine Motivation aktiv zu werden.

Am Wochenende des 12. bis 13. April 2002 soll nun im Bildungshaus Schmerlenbach (bei Aschaffenburg) ein Treffen stattfinden, zu dem alle Kolleginnen und Kollegen, die ein Schusswaffenerlebnis hatten, eingeladen sind. Angesprochen seien nicht nur der oder die Schützin, sondern auch der oder die Angeschossene wie auch deren Streifenpartnerinnen und -partner.

Die Kolleginnen und Kollegen tragen lediglich die Anreise-Kosten.

Weitere Informationen gibt Reinhold Bock unter der Telefonnummer: (06021) 857 432 oder per Email

„reinhold.bock@baypol.bayern.de“.

3. GdP-Bundesfrauenkonferenz findet im März in Potsdam statt

„Frauen – Europa – Polizei“ lautet das Motto der 3. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei am 13. und 14. März 2002 in Potsdam. Die Bundesfrauenkonferenz, die alle vier Jahre vor den Bundeskongressen stattfindet, erwartet 160 weibliche Delegierte und Gäste aus dem In- und Ausland. Zu

dem zentralen Thema der Konferenz „Frauen-Gleichstellung in Europa“ wird Prof. Dr. Hannelore Scholz von der Humboldt-Universität in Berlin sprechen. „Polizeialltag in Europa – Ein Überblick über Europa“ ist das Thema einer Podiumsdiskussion mit Gästen aus dem Bereich der Polizei.



Axel Krauß: Ausländer- und Asylrecht, Systematische Darstellung mit graphischen Übersichten, Beispielen und Dokumenten, Richard Boorberg Verlag, 2002, 2. überarbeitete Auflage, 280 Seiten 24,90 Euro, ISBN 3-415-02924-7.

Das Buch bietet Beamten von Polizei und Bundesgrenzschutz eine zuverlässige Orientierungshilfe bei der Behandlung ausländerrechtlicher Fälle. Es enthält eine an der Praxis orientierte Zusammenfassung und präzise Erläuterungen der relevanten Bestimmungen.

Waffenrecht wird zur Lachnummer

Die grundlegende Neufassung des Waffenrechts droht im Gesetzgebungsverfahren zur Lachnummer zu werden. Dabei hatte es vor zwei Jahren in Gesprächsrunden der Spitze des Bundesinnenministeriums mit betroffenen Verbänden und Organisationen, darunter auch der GdP, so hoffnungsvoll begonnen. Schließlich hatte man sich auf „Eckpunkte“ zum Waffenrecht geeinigt, doch was Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens ist, hat damit nicht mehr viel gemein. Heftigste Kritik der GdP: Regelungen zum so genannten „Kleinen Waffenschein“ für Gas- und Alarmwaffen sowie zur sicheren Aufbewahrung von Waffen sind völlig weltfremd.

Bereits bei der ersten Behandlung des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Waffenrechts im Bundesrat am 19. Oktober 2001 waren so skurrile Ansinnen wie die Erfassung von Spielzeugpistolen behandelt worden, wonach die Polizei bis in die Kinderzimmer hinein nach derlei Dingen als verbotene Gegenstände hätte fahnden müssen (s.a. DEUTSCHE POLIZEI 12/2001). Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag fand am 13. Dezember 2001 zu sehr später Stunde statt – ganz so, als hätte man sich gescheut, die Materie buchstäblich bei Tageslicht zu behandeln. Kein Wunder, dass nicht einmal die

meisten Medien mitbekommen hatten, was da eigentlich geschieht.

Nach der Behandlung des Gesetzentwurfs in Bundesrat und Bundestag bleibt – vorsichtig formuliert – festzustellen, dass die Sichtweisen der Bundesregierung, der Koalitionsfraktionen, der Oppositionsfraktionen und zahlreicher Länder so weit auseinander liegen, dass eine sachgerechte Lösung in immer weitere Ferne rückt.

Genau dies ist der Grund, weshalb die GdP mit Briefen an die Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Ute Vogt, die Berichterstatter der Bundestagsfraktionen und an die Innenmi-

nister und -senatoren von Bund und Ländern noch einmal den Versuch unternommen hat, den Regelungsbedarf und vor allem den Vollzugsaufwand für die Länder deutlich herauszustellen.

Grundsätzliches

Das geltende Waffenrecht von 1972/1976 hat sich aus polizeilicher Sicht durchaus bewährt. Das lässt sich statistisch einfach belegen. Im Jahr 1971, also dem Jahr vor Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Waffengesetzes, wurde laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) in 6.065 Fällen mit einer Schusswaffe gedroht und in 12.804 Fällen tatsächlich geschossen. Nachdem das Waffengesetz die große Mehrheit an Schusswaffenarten erfasst und den Zugang zu ihnen reglementiert hatte, zeigte sich der Erfolg: der tatsächliche Gebrauch von Schusswaffen ging bis zum Tiefstand 1991 mit 4.543 Fällen zurück, stieg dann bis 1996 auf 8.471 wieder an, um seither auf 6.937 Fälle abzunehmen. In demselben Zeitraum hingegen stieg das Drohen mit einer Schusswaffe auf 12.482 Fälle im Jahr 2000 an.

Grob gesagt haben sich also die Fallzahlen des tatsächlichen Schießens fast halbiert, während sich die Fallzahlen des Drohens mit einer Schusswaffe verdoppelt haben. Der Grund für diese positive Entwicklung ist leicht erklärt: Erfassung und Registrierung des privaten Waffenbesitzes ist ein hervorragendes Mittel zur Kriminalitätsprävention, während der freie Zugang (vom Alterserfordernis von 18 Jahren abgesehen) zu Waffen mit einem erheblichen Drohpotenzial wie Gas- und Schreckschusswaffen kriminalitätsfördernd wirkt.

Daraus folgt:

- Der private Waffenbesitz ist aus polizeilicher Sicht überhaupt nicht das Problem. Der BKA-Bericht Waffen und Sprengstoff für das Jahr 2000 spricht bei StGB-Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen von einem Anteil erlaubnispflichtiger legaler Waffen von 3,4 Prozent, damit sogar unter dem Vorjahrsniveau von 4,2 Prozent. Bezogen auf alle im Jahr 2000 begangene Straftaten wurden in 0,013 Prozent (!) aller Fälle legale Schusswaffen verwendet.

- Der Hauptanteil an sichergestellten Tatwaffen wird nach

demselben Bericht wiederum von Gas- und Schreckschusswaffen mit 55,2 Prozent gebildet. Genau hier mahnt die GdP seit Jahr und Tag gesetzgeberischen Regelungsbedarf an. Was jedoch der Gesetzentwurf hierzu bietet, ist deutlich gesagt eine Lachnummer: diese Regelung verspricht wenig bis keine Wirkung, entfacht stattdessen einen erheblichen (aber wegen fehlender Wirkung nutzlosen) Vollzugaufwand.

• In Politik, Öffentlichkeit und Medien wird seit Jahren viel und gerne vom „bedenklich zunehmenden privaten Waffenbesitz“ gesprochen; der bereits geschilderte verschwindend geringe Anteil erlaubnispflichtiger legaler Schusswaffen am Kriminalitätsgeschehen wird dabei ebenso wenig zur Kenntnis genommen wie die Tatsache, dass es keinerlei verlässliches statistisches Material über den tatsächlichen legalen privaten Waffenbesitz gibt. Paradox aber wahr: obwohl sowohl Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse ebenso bei den Behörden der Länder erfasst sind wie die auf diese Erlaubnisse eingetragenen Waffen, gibt es keine bundesweit exakten Zahlen. Das liegt daran, dass es einheitliche Erfassungsregeln nicht gibt. So zählen die Länder und innerhalb eines Landes möglicherweise auch noch die einzelnen Behörden nach eigenem Gutdünken. Was bleibt, sind am Ende bundesweite Schätzungen, die sich auf etwa 4 Mill. waffenrechtliche Erlaubnisse mit über zehn Millionen Waffen belaufen. Schätzungen nach Lust und Laune sind das eine – exaktes Wissen das andere. Die GdP fordert seit langem einheitliche statistische Erfassungskriterien im Waffenrecht, um ein wirklichkeitsgetreues Bild über den legalen Waffenbesitz in Deutschland zu bekommen. Das würde u.a. einer sachlicheren öffentlichen Debatte zu diesem Thema nützen. Die Tatsache, dass wiederum auch im vorliegenden Entwurf keinerlei Statistikregeln für die Erfassung des privaten Waffenbesitzes enthalten sind, nährt den Verdacht, das weder Bund noch Länder an konkreten Zahlen in-

teressiert sind, um stattdessen weiterhin nach Herzenslust spekulieren zu können.

Im übrigen weist die GdP zum wiederholten Mal auf einen Umstand hin, der nicht unmittelbar mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Waffenrecht zu tun



hat, dafür umso mehr mit der praktischen Anwendung in den Ländern. Im Sinne der notwendigen Eigensicherung muss – soweit nicht bereits geschehen – eine jede Leitstelle der Polizei den Zugriff auf die Datenbestände privater Waffenbesitzer haben, um bei Einsätzen in Privatwohnungen die eingesetzten Kräfte auf möglicherweise dort vorhandene Schusswaffen aufmerksam machen zu können.

Bessere Transparenz ?

Angetreten waren die Koalitionsfraktionen mit der in der Koalitionsvereinbarung 1998 festgeschriebenen Absicht, das zu schaffen, was seit 1984 stets vergeblich versucht worden war: die Novellierung des Waffenrechts. Ein wesentliches Problem des geltenden Waffenrechts hat die Bundesregierung im Vorblatt zum vorliegenden Gesetzent-

wurf beschrieben: Es ist „von der Systematik und vom Regelungsgehalt her kompliziert, lückenhaft und schwer verständlich“. Daher sollte „Transparenz, Verständlichkeit und die Anwendung“ erhöht werden. Das niederschmetternde Ergebnis: der

der Millionenfach auftritt!), der wird fündig unter § 2 Abs. 2 und 4; dort wird er auf die Waffenliste verwiesen. In dieser Waffenliste kämpft er sich durch bis zum Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 2.1. Unter dieser Nr. 2.1 findet er wiederum einen Verweis, näm-

Es gibt private Waffensammlungen, die schon Museumscharakter haben. Hier ist nicht mehr die sichere Aufbewahrung im Panzerschrank angesagt, sondern die Absicherung des ganzen Raumes. Foto: Dicke

Gesetzentwurf ist mindestens so unverständlich wie das geltende Recht. Die Trennung der Materie in ein Waffengesetz und ein Beschussgesetz ist noch völlig in Ordnung, aber ausgerechnet jener Teil, der sich an den Bürger, also an den Kunden, richtet, verlangt extreme Fingerfertigkeit und Kombinationsgabe beim Durchblättern der verschiedenen Rechtsvorschriften.

Schuld ist die Trennung in den Gesetzestext und die Anlagen wie die Waffenliste. Wer also als Bürger, der sich gerne gesetzestreu verhalten möchte, wissen will, wie die Regelungen für Erwerb und Besitz einer Gaspistole aussehen (also ein Tatbestand,

lich zurück zu Unterabschnitt 2 Nr. 1.3. Dort endlich steht, was er von Anfang an wissen wollte, nämlich die Auflistung von „Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen“. Das Führen ebensolcher Gaspistole findet er schließlich unter § 10 Abs. 4 geregelt. Alles klar?

Vollzugaufwand zu hoch

Das Vorblatt zum Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält ein großes Versprechen: das neue Gesetz sei „ausschließlich auf die öffentliche Sicherheit ausgerichtet“. Da sind erhebliche Zweifel erlaubt. Wie bereits erwähnt, sieht die GdP im Wesentlichen den notwendigen Regelungsbedarf im Waffenrecht bei den Gas- und Schreckschusswaffen. Die GdP hatte angesichts eines Anteils von Gas- und Schreckschusswaffen von über 50 Prozent an Tatwaffen bei

Raubdelikten die Einführung eines „Kleinen Waffenscheins“ gefordert. Selbstverständlich hätte eine solche Regelung nur Sinn gehabt mit einer gleichzeitigen Registrierung der ca. 15 Mill. Gas- und Schreckschusswaffen, die sich in Privathand befinden. Noch im Gesetzentwurf mit Stand von Februar 2001 war eine solche Regelung enthalten. Natürlich hatte die GdP in ihrer damaligen Stellungnahme auf den notwendigerweise damit verbundenen erhöhten Vollzugsaufwand hingewiesen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist zwar noch vom Erfordernis einer Erlaubnis zum Führen solcher Waffen die Rede, nicht aber von der Registrierung. Noch schlimmer: es soll dabei bleiben, dass Gas- und Schreckschusswaffen frei ab 18 Jahren erworben werden dürfen.

Die Begründung für diese Kehrtwendung liegt auf der Hand: den Ländern ist der Vollzugsaufwand zu hoch. Dieser Ansicht kann man sein, nur darf man dann nicht länger behaupten, das neue Waffengesetz richte sich „ausschließlich auf die öffentliche Sicherheit“ aus. Richtig ist vielmehr, dass die öffentliche Sicherheit dem Kostendenken geopfert wurde. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn der Gesetzgeber dies dann der Öffentlichkeit auch ehrlich sagen würde, statt nach wie vor von der ausschließlichen Ausrichtung auf die öffentliche Sicherheit zu reden.

Angesichts der beschriebenen Kehrtwendung wäre es dann nur konsequent, das Erfordernis einer Erlaubnis zum Führen für Gas- und Schreckschusswaffen gleich ganz fallen zu lassen. Es ist nämlich kein ernsthafter Gewinn für die öffentliche Sicherheit mehr erkennbar, wenn der Erwerb nach wie vor nur an das Alterserfordernis von 18 Jahren geknüpft ist. Kein potenzieller Bankräuber (die nach kriminalistischer Erfahrung weit überwiegend Gelegenheitsstäter sind und die völlig legale Erwerbsmöglichkeit eines Drogmittels gerne wahrnehmen) wird auf die absurde Idee kommen, sich zuvor noch einen Waffenschein zu besorgen.

Also kann man sich den mit der Erteilung dieser Waffenscheine für Gas- und Schreckschusswaffen einhergehenden Vollzugsaufwand auch noch sparen. Das würde überdies dem betreffenden Verwaltungspersonal das fatale Gefühl ersparen, lediglich einem vordergründigen Alibi-Effekt dienen zu müssen.

Sichere Aufbewahrung

Grundsätzlich sind Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen zu begrüßen. Die Regelung des vorliegenden Gesetzentwurfs will aber noch weit mehr: sie bezieht sich nämlich nicht nur auf die Aufbewahrung von Schusswaffen, sondern spricht ganz allgemein von Waffen, also auch Hieb- und Stoßwaffen. Wenn man sich da nicht deutlich übernommen hat!

Was heißt das nämlich im richtigen Leben? Jede Burgschänke, die bislang alte Säbel zur Dekoration an den Wänden hängen hatte, muss nun entwapfenet werden, weil derlei Zierrat hinter den Türen von Stahltschränken zu verschwinden hat. Genauso muss Opas Säbel runter vom Kaminsims, wo er seit Jahrzehnten gehangen hat. Ganz zu schweigen von Hunderten von Heimat- oder sonstigen Museen, die irgendwo auch einmal einen Säbel oder eine Axt unter ihren Exponaten haben, die – wenn diese Regelung Gesetz wird – alle weggesperrt werden müssten.

Alles dies führt gleich zu mehreren Fragen:

- liegen Erkenntnisse exorbitant gestiegener Fallzahlen vor, bei denen von krimineller Verwendung solcher Hieb- und Stichwaffen die Rede ist?

- Wurde auf die Einführung eines „Kleinen Waffenscheins“ für Gas- und Schreckschusswaffen deshalb verzichtet, um genügend Vollzugspersonal zur Verfügung zu haben, die durch die Lande streifen, um nach nicht sicher aufbewahrten alten Säbeln zu fahnden?

- Was ist mit der sicheren Aufbewahrung von Küchen- und anderen Messern des täglichen Bedarfs, die zwar nicht von ihrer

Zweckbestimmung, auf jeden Fall aber von ihrer Geeignetheit her mindestens so gefährlich sind wie die sicher wegzuschließenden Hieb- und Stoßwaffen?

- Will der Gesetzgeber tatsächlich Millionen von Privatleuten und den Trägern unzähliger Museen einen gar nicht bezifferbaren finanziellen Aufwand zumuten, um gesicherte Schränke für Hieb- und Stoßwaffen zu beschaffen, obwohl diese statistisch als Tatmittel überhaupt nicht in Erscheinung getreten sind?

Kurzum: der Unsinn dieser beabsichtigten Regelung ist offensichtlich.

Nun zu den Vorschriften zur Aufbewahrung von Schusswaffen. Der Gedanke, konkrete technische Bedingungen bereits im Gesetz festzuschreiben, ist richtig; für größere Sammlungen spezielle Vereinbarungen über die Sicherung festlegen zu können, geht im übrigen auf eine Anregung der GdP zurück. Der Gesetzentwurf sieht also bestimmte Schutzklassen für Waffenschränke vor. Ob allerdings dieses Erfordernis letztlich zu Panzerschränken führen muss, die aufgrund ihres Gewichts locker durch die Decke jeder üblichen Mietwohnung brechen können, darf bezweifelt werden. Dies umso mehr, als nach der polizeilichen Erfahrung es häufig zwei Dinge sind, die den Diebstahl ermöglichen: der laxer Umgang mit dem Schlüssel und die Angewohnheit, die Jagdwaffen zwar in den hochgesicherten Panzerschrank zu schließen, dafür die Pistole im Nachttisch aufzubewahren. Beides ist bedenklicher als ein möglicherweise unzureichender Widerstandswert der Waffenschränke. Aber es ist eben leichter, im Gesetz diesen Widerstandswert zu normieren als die Sorgfaltspflicht der Menschen.

Zuverlässigkeitskriterien

Die GdP begrüßt die Verschärfung der Zuverlässigkeitskriterien. Es ist richtig, dass Personen, die bereits schwere Straftaten begangen haben, generell als unzuverlässig anzusehen sind. Genauso richtig ist, dass der Waf-

fenbesitz Personen nicht erlaubt wird, die einer verbotenen Organisation oder einer vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Partei angehören oder denen verfassungsfeindliche Bestrebungen bzw. erhebliche Gewalttätigkeit nachgewiesen werden können.

Die GdP hat auch keine Einwände gegen die Verkürzung der Regelüberprüfungen der Waffenbesitzer von fünf auf drei Jahre, weist allerdings wiederum auf den notwendigerweise damit verbundenen erhöhten Vollzugsaufwand hin.

Nicht gerade lebensnah

Bereits bei den Gesprächen über die so genannten Eckpunkte des neuen Waffenrechts herrschte verbreitetes Unverständnis, den temporären Waffenbesitz einzuführen. Es mag für Juristen noch rechtstheoretisch nachvollziehbar sein, dass dem Begriff „Bedürfnis“ im strengen Wortsinne eine zeitlich befristete, eben auf die Dauer des Bedürfnisses ausgerichtete, Genehmigung entspricht. Lebensnah ist diese Betrachtung jedoch nicht, zumal es für diese Lesart keinerlei aus der öffentlichen Sicherheit herzuleitende Begründung gibt. Der Jäger, der im hohen Alter die tatsächliche Jagdausübung aufgibt, wird nicht zu einem Sicherheitsrisiko, weil er weiterhin seine Jagdwaffen besitzt, obwohl das Bedürfnis weggefallen ist. Gleiches gilt für Sportschützen; die allermeisten veräußern ohnehin die Mehrzahl ihrer Sportwaffen bei Aufgabe ihres Hobbys.

Die gesamte Materie der Neuregelung des Waffenrechts bedarf nach Ansicht der GdP noch der eingehenden Erörterung. Daher hat die GdP angeregt, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung des federführenden Innenausschusses durchzuführen. Selbst wenn die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode drängen mag, es sollte nicht sein, dass die Gründlichkeit des Gesetzgebungsverfahrens der Zeitnot geopfert wird. Den Schaden nämlich hätten

hinterher zum einen die von der Rechtsmaterie betroffenen Bürger – das sind einige Millionen – und die betroffenen Beschäftigten in den Behörden, die die Last des Gesetzesvollzugs zu tragen haben.

W. Dicke

Niedersachsen folgt GdP-Vorschlag bei Pistolen

Niedersachsen ist das erste Land, das den GdP-Vorschlag für ein verbessertes Abzugssystem bei Dienstpistolen aufgegriffen hat. Das Land hat im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens insgesamt 15.000 Pistolen geordert; ausgewählt wurde nach ausführlichen Tests unter den Anwendern die Pistole Heckler & Koch P 2000 V 2.

Training nötig

Dienstwaffen wie die P 5 oder die P 6 verlangen wegen der unterschiedlichen Abzugswiderstände einen entsprechenden Trainingsaufwand, um eine sichere Schussabgabe auch über den Spannabzug zu gewährleisten. Zudem muss stets darauf geachtet werden, dass nach dem Schießen die Waffe über den Entspannhebel entspannt wird, bevor sie weggesteckt oder abgelegt wird.

Von Vorteil, so vor anderthalb Jahren die Anregung der GdP gegenüber der Innenministerkonferenz, wäre eine Dienstwaffe, die über einen stets gleichen Abzugswiderstand verfügt und ohne zusätzliche Manipulationen nach der Schussabgabe einfach wieder weggesteckt bzw. abgelegt werden kann.

Diese Vorteile sind:

1. Ein stets gleicher Abzugswiderstand trägt zur Treffsicherheit bei. >

Korrigiert

Leider hat die Redaktion in dem Artikel „Auch Knöllchen teurer“ (DP 1/02, S. 2) eine fehlerhafte Information veröffentlicht. Berichtet wurde über nach der Euro-Einführung steigende Bußgelder und höhere Kfz-Bearbeitungsgebühren. Diesen Fehler bitten wir zu entschuldigen.

Richtig ist: Das widerrechtliche Benutzen eines Behindertenparkplatzes ging mit 35 Euro in das Rechtssetzungsverfahren. Dieser Betrag steht auch so im Gesetzblatt. Mit den Geschwindigkeitsübertretungen „16-20 Kilometer pro Stunde“ verhält es sich ebenso. Auch hierfür wurden 35 Euro vorgeschlagen und verkündet. Demnach wurden die Bußgelder für diese beiden Tatbestände lediglich in Euro umgerechnet. Die Darstellung in DP war also falsch.

Bei den Kfz-Gebühren verhält es sich ebenso: Allerdings wurde die zugrundeliegende Gebührenordnung mit der Euro-Umstellung auch in ihrer Struktur verändert.

Nach altem Recht wurden 50 Mark für das Zulassen von Kfz berechnet, jetzt beläuft sich die Summe auf 25,60 Euro (50,07 Mark).

30 Mark kostete das Umschreiben (Halterwechsel) innerhalb des Zulassungsbezirks, jetzt werden 15,30 Euro verlangt (29,92 Mark). Wer sein Kfz außerhalb des Zulassungsbezirks umschreiben ließ, wurde mit 40 Mark zur Kasse gebeten, jetzt sind es 25,60 Euro (50,07 Mark) – mit und ohne Halterwechsel.

„V 2“ steht für „Variante 2“ und bezieht sich auf eine Waffe mit einem verbesserten Abzugssystem, exakt jenes, das die GdP im Sommer 2000 als Ergänzung der Technischen Richtlinie Pistolen vorgeschlagen hatte.

Dieser Vorschlag bezieht sich genau gesagt auf die Ziffer 2.4.4 „Abzugs- und Schlegeinrichtung“ der Technischen Richtlinie Pistolen (Stand Juni 1997). Diese Ziffer schreibt vor, dass der Abzugswiderstand

- bei entspannter Waffe nicht mehr als 65 N
- bei gespannter Waffe 20 N plus/minus 2 N betragen muss.

Unbeabsichtigtes Schießen verhindern

Sinn dieser Bedingung ist es, über den erheblichen Kraftaufwand zur Überwindung des Abzugswiderstandes bei entspannter Waffe eine unbeabsichtigte Schussauslösung möglichst zu verhindern (dieses Schießen über den Spannabzug wird allgemein der Einfachheit halber mit dem englischen Begriff „Double Action“, abgekürzt „DA“, beschrieben). Nach dem ersten Schuss bleibt die Waffe gespannt, jeder weitere Schuss ist mit einem erheblich geringeren Kraftaufwand abzugeben (das Schießen mit vorgepanntem Schloss wird entsprechend als „Single Action“, abgekürzt „SA“, bezeichnet). Nach

der Schussabgabe muss die Waffe wieder entspannt werden, bevor sie zurück ins Holster gesteckt wird. So funktionieren beispielsweise die eingeführten Dienstwaffen SIG/Sauer P 6 einschließlich ihrer Varianten und Walther P 5.

Für die in Niedersachsen und in Bayern eingeführte Pistole Heckler & Koch P 7 gilt diese Bedingung der Technischen Richtlinie als erfüllt, weil der Widerstand zum Betätigen des Griffspanners dem geforderten Wert wie beim Schießen mit entspannter Waffe entspricht. Ein Entspannen vor dem Wegstecken der Waffe ist bei diesem Modell nicht notwendig, weil sich die Waffe bei Loslassen des Griffspanners selbstständig entspannt.



Die Heckler & Koch P2000, Weiterentwicklung der P10, wird die Dienstwaffe der niedersächsischen Polizei. Foto: Heckler & Koch

AUSSTATTUNG

2. Da die Waffe nicht beim Wegstecken oder Ablegen wieder entspannt werden muss, entfällt eine entsprechende Handhabung; der Polizeibeamte/die Polizeibeamtin braucht nicht mehr an den Entspannvorgang zu denken und kann sich ganz auf die Lage konzentrieren.

Ein solches Abzugssystem hat nur einen „Mangel“: es entspricht nicht den beschriebenen Anforderungen der Technischen Richtlinie; es kann von den Bedarfsträgern der Polizei lediglich über die in den Vorbemerkungen zur Technischen Richtlinie genannte Ausnahmeregelung in die Prüfung einbezogen werden. Danach können auch Pistolen vorgestellt werden, „die in einzelnen Konstruktionsmerkmalen von den Forderungen der Technischen Richtlinie abweichen“.

Daher hatte die GdP gegenüber der Innenministerkonferenz vorgeschlagen, die Ziff.

2.4.4 der Technischen Richtlinie so zu ändern, dass auch teil- bzw. vorgespannte Abzugssysteme zugelassen sind. Allerdings wollte die GdP hierbei die Bedingung beachtet sehen, dass es bei Zündversagern möglich sein muss, durch nochmaliges Betätigen des Abzuges die Schussabgabe zu versuchen.

Entsprechend geändert ist die Technische Richtlinie Pistolen noch nicht, wobei Eingeweihte wissen, dass Überarbeitungen solcher Richtlinien dauern, zumal – wenn man einmal ändert – auch eine Vielzahl von neuen Erkenntnissen berücksichtigt werden sollen.

Gleichwohl: die Anregung der GdP war seither im Gespräch und hat sich jetzt über die Entscheidung des Landes Niedersachsen für die neue Pistole Heckler & Koch P 2000 bestätigt. Die Pistole P 2000 in der Variante V 2 hat also einen stets gleich-

bleibenden Abzugswiderstand von 32,5 N.

Der Auftrag bezieht sich auf die Lieferung von insgesamt 15000 Pistolen, die sich wie folgt nach Varianten aufteilen:

- 10200 Pistolen P 2000 V 2 Standard
- 5000 Pistolen P 2000 Subcompact (verkleinerte Version)
- 300 Pistolen P 2000 FX für Trainingszwecke zum Verschießen von Farbmunition.

Auch für Linkshänder geeignet

Die Auslieferung soll im ersten Quartal 2002 beginnen und einen jährlichen Umfang von 3000 Waffen haben, so dass der gesamte Auslieferungszeitraum fünf Jahre umfasst. Für die Beschaffung einschließlich Holster sind nach Angaben von Niedersachsens Innenminister Heiner

Bartling 15 Mill. DM eingeplant.

Die Pistole P 2000 ist eine Weiterentwicklung der in Thüringen und im Saarland eingeführten Pistole P 10. Sie hat beidhändig angeordnete Bedienelemente, ist also für Links- wie Rechtshänder gleichermaßen zu bedienen. Es gibt auswechselbare Griffstücke, um die Anpassung des Griffstücks an die jeweilige Handgröße zu ermöglichen. Da Magazin fasst 13 Patronen. Die Waffe wiegt ohne Magazin 620 Gramm. Mit der neuen Pistole wird die bisherige Dienstwaffe Heckler & Koch P7 in Niedersachsen abgelöst, die immerhin seit 23 Jahre lang im Einsatz ist.

W. Dicke

SEMINAR

Keinen „Kampf“ der Kulturen

„Gegen Terror und Gewalt, für Frieden und Freiheit, für Gerechtigkeit und Toleranz“ – unter dieser Überschrift veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Gewerkschafter/Innen in der GdP in Zusammenarbeit mit dem Arbeitnehmerzentrum der CDA in Königswinter (AZK) vom 12. bis zum 15. Februar 2002 ein Seminar.

Zum Thema „Kampf der Kulturen? Islam kontra Christentum“ wird Mohammed Aman Hobohm, stellv. Vorsitzender des Zentralrates der Muslime in Deutschland und Leiter der König-Fahad-Akademie in Bad Godesberg, referieren; die Frage „Wer sind die Täter? Was bestimmt ihr Handeln? Wie sind sie organisiert?“ wird Hermann Lutz, Präsident der europäischen Polizeigewerkschaften besprechen. „Welche Aufgaben die Polizei im Rahmen der Terrorismusbekämpfung erfüllen muss“, erläutert das Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands der GdP, Detlef Rieffen-

stahl. Carsten Matthis, ehem. Leiter der Abt. Innenpolitik der CDU-Bundesgeschäftsstelle, skizziert die „Handlungsmöglichkeiten der demokratischen Öffentlichkeit“.

Interessierte melden sich bis spätestens zum 8. Februar beim:

Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK), Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter, Tel: (0 22 23) 73-137 oder 73-117, Fax: (0 22 23) 73-111, Email: azk.knipping@t-online.de

Der Tagungsbeitrag beträgt 50 Euro. Die Fahrtkosten werden auf Antrag durch das AZK bezuschusst.

Polizei bleibt im Innern zuständig

Die Polizei bleibt alleine zuständig für die innere Sicherheit. Der Bundesrat beschloss auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2001, einen Gesetzentwurf der Freistaaten Bayern und Sachsen zur Änderung des Grundgesetzes nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ziel der beiden Länder war es gewesen, auch der Bundeswehr über die bisherige verfassungsrechtliche Lage hinaus Aufgaben im Innern zuzuweisen.

Schon im Zusammenhang mit der Debatte über die Zukunft der Bundeswehr vor über zwei Jahren hatten insbesondere Unions-Politiker den Vorschlag ins Spiel gebracht, die Bundeswehr auch im Innern einzusetzen. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 waren solche Überlegungen verstärkt in die politischen Debatte gebracht

worden. Konkrete Gestalt hatten diese Überlegungen mit dem Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes angenommen, den die Freistaaten Bayern und Sachsen am 30. November 2001 in den Bundesrat eingebracht hatten. In der Begründung wird auf die „nie da gewesene Belastung der Sicherheitskräfte von Bund und Ländern“ durch Ob-

jektschutzaufgaben seit dem Terroranschlag verwiesen. Konkret wird der Schutz auch ziviler Objekte durch die Streitkräfte zur Entlastung der Polizei ange-regt. Dies soll mit der vorgeschla-genen Neufassung des Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GG erreicht werden. Hier der vorgeschlagene Wortlaut:

Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen besonderer Bedeutung

1. Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte;

2. Streitkräfte zur Unterstützung seiner Polizei beim Schutze von zivilen Objekten anfor-

dern, wenn die Unterstützung durch Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes nach Nummer 1 nicht ausreicht; Maßnahmen der Streitkräfte im Rahmen ihres Verteidigungsauftrages (Art. 87 a Abs. 1), insbesondere zur Abwehr von Angriffen aus der Luft, bleiben unberührt.“

Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Verpflichtung zur Amtshilfe nach Absatz 1 bleibt unberührt.“

Während der Innenausschuss des Bundesrates die Einbringung des Entwurfs in den Bundestag befürwortete, lehnten dies der federführende Verteidigungsausschuss und der Rechtsausschuss des Bundesrates ab. Der Ablehnung schloss sich der Bundesrat an.

W.D.

Pro Mitglieder – Motto und Logo für das GdP-Projekt

In vier Gruppen und einem Dutzend Workshops haben Haupt- und Ehrenamtliche aus den Landesbezirken gemeinsam mit GdP-Mitgliedern ohne Funktionen in der ersten Phase des Projektes „Mitgliederzufriedenheit“ zahlreiche Ideen und konkrete Vorschläge erarbeitet, wie Mitglieder und ihre Interessen noch stärker in den Mittelpunkt unserer Arbeit gestellt werden können.

Viele der Anregungen können gleich in die praktische Arbeit einfließen, im Bund, in den Ländern und auf der Ebene der Kreisgruppen. Einzelnes wird jetzt in den Gremien diskutiert, in umsetzbare Konzepte gegossen und auf dem Bundeskongress präsentiert.

Weil die Arbeit im Mitgliederprojekt weitergeht, hat eine Jury für die wichtige Phase der Umsetzung unter den zahlreichen Einsendungen (Vgl. DP 8/2001) ein Logo ausgewählt, das künftig in der GdP für Mitgliederzufriedenheit stehen wird. Mit dem kreativen Kopf, der die Idee zu diesem Symbol hatte, haben wir über das Logo, sein Engagement im Mitgliederprojekt und seine Auffassung von zeitgemäßer Gewerkschaftsarbeit gesprochen: Dieter Hoffmann, freigestellter Personalrat aus Borken, stand uns Rede und Antwort.

Dieter, Dein Entwurf für ein Logo zum Mitgliederprojekt hat das Rennen gewonnen. Warum hast Du am Wettbewerb teilgenommen und wie hast Du die Grafik entwickelt?

Als ich erfahren habe, dass so ein Logo gesucht wird, habe ich mich gefragt: Was gefällt Dir eigentlich an diesem Projekt? Am meisten beeindruckt hat mich, dass durch die Persönlichkeiten der Leute, die daran mitarbeiten, Ideen geschaffen werden, um uns als Organisation nach vorne zu bringen und möglichst viel für unsere Mitglieder zu erreichen. Das war toll, das hat mir gut gefallen – und deshalb habe ich versucht, das zu Papier zu bringen. In „Projekt Mitgliederzufriedenheit“

GdP-Projekt
Mitgliederzufriedenheit



denheit“ habe ich dann die Formulierung „Pro Mitglieder“ entdeckt und mir gedacht: Das ist der Kern! Dann habe ich an Ideen gebastelt, etliche Blätter geworfen und schließlich meinen Entwurf abgeschickt – allerdings nicht mit der Erwartung, dass er zum Zuge kommt. Umso mehr freue ich mich, dass mein Entwurf ausgewählt wurde.

Für den Landesbezirk NRW hast Du in der Projektgruppe IV „Mitgliederbetreuung/Mitgliederbindung“ mitgearbeitet. Haben Dir die Diskussionen Spaß gemacht? Welche Eindrücke nimmst Du mit nach NRW?

Die Arbeit gefällt mir unheimlich gut, weil in den Workshops des Projektes sehr unterschiedliche Leute miteinander arbeiten: „Funktionsträger“ und Mitglie-

der ohne Ämter. Das ist enorm wichtig. Wir tauschen Erfahrungen und Ideen aus, bringen sie auf den Punkt und machen sie gemeinsam zu konstruktiven Empfehlungen des Projektes. Beide Perspektiven zusammen – das Ergebnis ist wirklich toll.

Ja klar! Wir vier Mitglieder aus den einzelnen Projektgruppen, der NRW-Projektbeauftragte Kollege Frank Richter und ein Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle haben schon die ersten Infos ausgetauscht. Jetzt geht es darum die Handlungsempfehlungen des Projektes zu besprechen und Dinge auszuwählen, die sofort aufgegriffen werden können.

Ihr wartet also nicht, bis auf Bundesebene ein Maßnahmenkatalog erstellt wird...

Das ist richtig. Wir müssen für uns nur die Frage beantworten: Welche Punkte sind für den Landesbezirk NRW besonders interessant? Denn in den einzelnen Ländern gibt es sicherlich Unterschiede. Und wir müssen entscheiden: Damit fangen wir schon an, das ist machbar. Dafür sind die Ergebnisse der Projektgruppen III und IV, also zu den Themen „Information/Kommunikation“ und „Mitgliederbetreuung“, am besten geeignet, weil sie besonders griffig sind. Das sind auch die Bereiche, bei denen das Mitglied Veränderungen gleich bemerkt. Auch die Vision der GdP ist inhaltlich gut, wird getragen – aber die anderen Ergebnisse sind einfach näher an der täglichen Praxis und damit konkret umsetzbar.

Außerdem haben wir uns vor-

MITGLIEDERPROJEKT

genommen, das Projekt „Mitgliederzufriedenheit“ auf dem Landesdelegiertentag vorzustellen. Es soll dort Thema sein. Denn unsere Aktivitäten brauchen eine breite Basis. In den Bezirks- und Kreisverbänden ist das Mitgliederprojekt leider noch nicht so richtig bekannt. Da müssen wir hin und davon erzählen. Schließlich passiert etwas auf Bundesebene und wir sind dabei. Und für unseren Landesbezirk müssen wir uns das Richtige aussuchen und gleich anpacken.

Im Projekt „Mitgliederzufriedenheit“ fiel immer wieder das Stichwort „zeitgemäße Gewerkschaftsarbeit“. Wie muss die nach Ansicht von Dieter Hoffmann aussehen?

Ich bin zwar freigestellter Personalrat – aber ich war im Wach- und Wechseldienst und bin noch



Dieter Hoffmann, freigestellter Personalrat aus Borken, engagiert sich aus Überzeugung im Mitgliederprojekt der GdP. Foto: M. Prützel

immer im Kontakt mit der Kreisgruppe und den Mitgliedern. Da bekomme ich hautnah mit, wo

Kritik geäußert wird, wie die Wünsche sind und was wir als GdP in der Organisation verän-

dern müssen. Und ich habe festgestellt: Wir müssen uns wieder deutlicher auf unsere gewerkschaftlichen Grundwerte beziehen, auf Solidarität und Kampfbereitschaft. Sich einzusetzen für soziale und berufliche Belange unserer Kolleginnen und Kollegen, das muss wieder Thema werden. Parallel dazu müssen wir neue, individuelle Betreuungsangebote für unsere Mitglieder bieten, denn: der Service ist unsere Stärke. Modern sein ohne die Traditionen zu vernachlässigen bedeutet doch, zu den gewerkschaftlichen Grundwerten zu stehen und gleichzeitig auf die Veränderungen in Beruf und Gesellschaft zu reagieren. Das ist ein schwieriger Spagat für alle Gewerkschaften und eine große Herausforderung für uns!

weu

VERKEHRSPOLITIK

Abgeordnete bringen Lkw-Mautsystem auf den Weg

Der Bundestag hat die Einführung eines neuen Mautsystems bei der Benutzung bestimmter Verkehrswege für schwere Nutzfahrzeuge ab dem Jahr 2003 beschlossen. So soll für schwere Lkw auf deutschen Autobahnen eine Maut von rund 15 Cent (29,3 Pfennig) pro Kilometer gezahlt werden. Nach Angaben eines Sprechers des Bundesverkehrsministeriums seien jährliche Einnahmen von rund 3,53 Milliarden Euro zu erwarten, berichtete die Nachrichtenagentur Reuters.

Der Betrag liege am unteren Ende der Spanne von 27 bis 37 Pfennig, die Verkehrsminister Kurt Bodewig bislang genannt hatte, so Reuters weiter. Die Höhe der Maut könne je nach Achszahl und Schadstoffausstoß des Lasters von den 15 Cent abweichen. Möglich seien Zu- und Abschläge von etwa 25 Prozent der Summe.

Die Einnahmen würden in eine Infrastrukturgesellschaft fließen, die neben Straßen auch Schienen- und Wasserwege finanzieren soll. Unter anderem

sei geplant, Erträge aus der Maut an Baufirmen zu verpfänden, damit sie den Ausbau sechstreifiger Autobahnen vorantreiben.

Noch steht allerdings die notwendige Zustimmung des Bundesrates aus. Nach Zeitungsberichten drohen einige Länder damit, die Lkw-Maut zu blockieren. Hintergrund sei der Streit zwischen der Bundesregierung und den Ländern um die Mittelvergabe beim regionalen Schienennahverkehr.

Grundlegende Runderneuerung

Das vom Bundesministerium für Verkehrs, Bau- und Wohnungswesen gefertigte Gesetz unterzieht dabei die derzeit geltenden Regelungen zur Erhebung von Autobahnbenutzungsgebühren einer grundlegenden Runderneuerung.

Die Geschichte des in englischsprachigen Ländern als „road-pricing“ bezeichneten Gedankens, Gebühren zur Nutzung bestimmter Straßen zu erheben, geht auf eine Richtlinie des Rates der EG aus dem Jahr 1993 (93/89/EWG) zurück. Hintergrund war das Bestreben, die Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Gemeinschaft anzugleichen und einen angemessenen Beitrag zu den Wegkosten, die schwere Nutzfahrzeuge verursachen, zu erheben.

In einem Abkommen vom 9. Februar 1994 einigten sich die Benelux-Staaten, Dänemark, Deutschland und ab dem 18.9.1997 auch Schweden über eine gemeinsame Gebührenstruktur.

Die genannte Richtlinie hielt aber der gestrengen Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshofes nicht Stand - aus formellen Gründen hieß es. Rat und Parlament der EU erließen daraufhin am 17. Juni 1999 eine neue - nachgebesserte - Richtlinie (1999/62/EG) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge.

Die Mitgliedstaaten hätten die EU-Richtlinie bis zum 1.7.2000 umsetzen müssen. Die Bundesregierung wird Anfang 2003 mit der Mauterhebung beginnen.

Damit wird die zeitbezogene Autobahnbenutzungsgebühr, die

von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen des Güterkraftverkehrs mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 12 t erhoben wird, der Vergan- genheit angehören.

Sie soll durch eine strecken- bezogene Autobahnbenutzungs- gebühr (Maut) ersetzt werden, die nach den Vorstellungen der Bundesregierung folgende Vor- teile mit sich bringen wird:

- verursachergerechtere An- lassung von Wegekosten durch di- rekte Abhängigkeit der Maut von tatsächlich erbrachten Fahr- leistungen,
- Schaffung von Anreizen zur wirtschaftlichen Nutzung der Transportkapazitäten,
- Möglichkeit einer flexiblen Tarifgestaltung, wodurch die Verwirklichung weiterer ver- kehrs- und umweltpolitischer Ziele unterstützt werden,
- Beitrag zur Verlagerung von Gütern von der Straße auf Schie- ne und Schiff.

Die Bundesregierung hat sich in ihren Überlegungen davon lei- ten lassen, dass die mit der Lkw- Maut verfolgten Ziele durch an- dere Maßnahmen, insbesondere durch die Anhebung der Kfz- Steuer und/oder der Mineralöl- steuer auf Lkw-Diesel nicht oder nur unvollkommen erreicht wer- den kann. So habe die Kfz-Steuer keinen Bezug zur tatsächlichen Fahrleistung und werde in der Regel nur für im Inland zu- gelassene Fahrzeuge erhoben.

Eine Verbindung zwischen Kraftstoffverbrauch und Fahr- leistung sei zwar gegeben, be- rücksichtige jedoch nicht ausrei- chend den Umfang der tatsächlichen Autobahnbenutzung durch im Ausland zugelassene Fahrzeuge.

Betroffene Fahrzeuge und Strecken

Europarechtlich steht es den Staaten frei, welche Fahrzeuge einer Mautpflicht unterzogen werden sollen.

In Deutschland werden – wie bisher – nur Fahrzeuge und Fahr- zeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 12 t betroffen sein.

Ausgenommen davon sind (alle) Kraftomnibusse sowie Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feu- erwehr und anderer Notdienste, Fahrzeuge des Bundes sowie von Gebietskörperschaften für den Straßenunterhaltungs- und be- triebdienst.



Die Maut wird auf allen Bun- desautobahnen erhoben mit Aus- nahme zweier Teilstrecken auf der A 6 an der deutsch-französi- schen Grenze und der A 5 an der deutsch-schweizerischen Grenze sowie solcher Bundesautobahn- abschnitte, für deren Benutzung eine Maut nach dem Fern- straßenbauprivatfinanzierungs- gesetz erhoben wird. Konzession- en dieser Art an private Betreiber sind derzeit allerdings noch nicht vergeben.

Zur Vorbeugung vor Sicher- heitsrisiken durch Verkehrs- verlagerungen ist der Bundesver- kehrsminister per Rechtsverord- nung befugt, die Mautpflicht auf genau bestimmte Bundesstraßen auszuweiten.

Wer schuldet die Maut

Diese sehr eindeutige Rege- lung bestimmt, dass der Eigentü- mer oder Halter des Motorfahr- zeuges, oder derjenige, der über den Gebrauch desselben be- stimmt (Disponent) oder der Fahrer des Motorfahrzeuges, die

kosten, die sich gem. Richtlinie 1999/62/EG aus Kapitalkosten, Erhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungskosten zusammen- setzen.

Die genauen Mautwerte nebst deren Berechnung wird der Ver- kehrsminister per Rechtsverord- nung festsetzen.

Der Gütertransport auf der Straße soll teurer werden. Ab 2003 will die Bundesregierung eine LKW-Maut erheben.

Foto: dpa

Maut schuldet. Schulden mehre- re Personen die Maut, haften die- se als Gesamtschuldner.

Die Mautstruktur

Die zu entrichtende Maut ist abhängig von der Fahrleistung des jeweiligen Fahrzeuges bzw. der Fahrzeugkombination. Sie wird pro gefahrenem Kilometer berechnet. Wie bisher bilden die Zahl der Achsen ein weiteres Kriterium. Neu hinzu tritt dage- gen eine emissionsbezogene Dif- ferenzierung gem. § 48 i.V.m. Anl. XIV Straßenverkehrs-Zulas- sungsordnung. Basis für die Be- rechnung bilden die sog. Wege-

Wie wird die Maut entrichtet

Der Mautschuldner kann sei- ner Zahlungsverpflichtung in zweierlei Weise nachkommen:

Wie bisher soll es möglich sein, die Berechtigung zur Nutzung von Bundesautobahnen mit her- kömmlichen Zahlungsmitteln z.B. an der Autobahn vorgelager- ten Zahlstellen zu erwerben.

Die zweite Variante sieht die Zahlung der Mautschuld mittels eines telematischen Verfahrens vor. Dieses soll ohne Eingriff in den freien Verkehrsfluss auf Au- tobahnen auskommen. Mautstati- onen, wie sie z.B. auf US-ameri-

kanischen Toll-roads alle paar Meilen anzutreffen sind, wird es in Deutschland nicht geben.

Durch das automatische Mauterhebungssystem soll den Benutzern, um es mit den Worten der Bundesregierung auszudrücken, eine „technisch anspruchsvolle und komfortable“ Möglichkeit zur Entrichtung der Maut angeboten werden. Die Zahlung soll dabei ohne anzuhalten, ohne Zwangsführung über bestimmte Fahrstreifen und ohne Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgen. Hierzu kommunizieren zwei technische Geräte miteinander, eines im mautpflichtigen Fahrzeug, ein anderes außerhalb des Fahrzeuges im Verkehrsraum.

Die für dieses System erforderlichen Daten hat der Mautpflichtige zu liefern. Sie dürfen in folgendem Umfang auch gespeichert werden:

- Höhe der entrichteten Maut
- Strecke, für die die Maut entrichtet wurde
- Ort und Zeit der Mautentrichtung
- bei Entrichtung der Maut vor der Benutzung mautpflichtiger Bundesautobahnen: der für die Durchführung der Fahrt zulässige Zeitraum sowie die Belegnummer
- Kennzeichen des Fahrzeuges oder der Fahrzeugkombination
- für die Mauthöhe maßgebliche Merkmale des Fahrzeuges oder der Fahrzeugkombination.

Der Mautpflichtige ist bei Benutzung solcher „automatischer Geldbeutel“ verpflichtet, das Gerät zu beschaffen – es wird ihm gegen Kautions zur Verfügung gestellt – und es ordnungsgemäß mit den richtigen Einstellungen zu betreiben.

Wer erhebt die Maut und wer überwacht

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wird mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt. Sie ist zuständige Behörde für Kontrollen und Ordnungswidrigkeiten.

Die BAG ist bereits jetzt für die Erhebung der Autobahnbenutzungsgebühr zuständig und

verfügt daher über die erforderliche Infrastruktur gleichermaßen wie über das notwendige Know-how.

Neben der BAG können auch die Zollbehörden, allerdings nur im Rahmen der zollamtlichen Überwachungsmaßnahmen, die Einhaltung der Vorschriften des Mautgesetzes überwachen.

Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen 972 Planstellen sollen weitgehend durch Umsetzung von Überhangpersonal des Bundes sowie durch Umsetzung innerhalb des BAG „gewonnen“ werden.

Es liegt auf der Hand, dass die BAG nicht in der Lage sein wird, das komplette System zur Erhebung der Maut in eigener Regie zu handhaben. Die Behörde ist daher per Gesetz befugt, einen Privaten mit der Errichtung und dem Betrieb des Mauterhebungssystems zu beauftragen. Dieser ist sodann für den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems verantwortlich und wird fortan von der BAG überwacht.

Soweit es sich bei den Tätigkeiten des Betreibers um hoheitliche Maßnahmen handelt, wird er insoweit beliehen.

Damit aber nicht genug. Das Gesetz ermöglicht es auch, den Privaten auf Grund der Beleihung in die Kontrolle einzubeziehen.

Der Gesetzgeber erhebt den Anspruch zu gewährleisten, dass „Schwarzfahrer“ nicht besser gestellt werden dürfen, als diejenigen, die ihre Maut ordnungsgemäß bezahlen. Über mehr als 10 Millionen Einzelkontrollen, die ca. 10 Prozent der mautpflichtigen Autobahnbenutzungen entsprechen, will er sicherstellen, dass die Maut aufgrund des hohen Entdeckungsrisikos von allen ordnungsgemäß entrichtet wird. Das Kontrollkonzept sieht vor, dass vorbeifahrende Fahrzeuge fotografiert werden. Sodann erfolgt ein Abgleich der äußerlichen Merkmale des Fahrzeuges. Offensichtlich nicht mautpflichtige Fahrzeuge werden ausgesondert, während bei den verbleibenden anhand des Kennzeichens ein Datenabgleich erfolgt. Dieser bringt als Ergebnis die Information, ob die geschuldete Maut bezahlt wurde

oder nicht. Vorgänge über so festgestellte säumige Zahler werden an die BAG weitergeleitet, die nach erneuter Prüfung des Sachverhalts ggf. ein Bußgeldverfahren durchführt. Bilder und Daten aller anderen Verkehrsteilnehmer werden unmittelbar nach Überprüfung mit negativem Befund wieder gelöscht.

Zusätzlich zu den oben genannten Daten des Mautpflichtigen, dürfen BAG, Zoll und der private Betreiber zu Kontrollzwecken folgende Informationen speichern:

- Bild des Fahrzeuges
- Name und Person, die das Motorfahrzeug führt,
- Ort und Zeit der mautpflichtigen Bundesautobahnbenutzung,
- Kennzeichen des Fahrzeuges und der Fahrzeugkombination,
- für die Mauthöhe maßgebliche Merkmale des Fahrzeuges oder der Fahrzeugkombination.

BAG und Zoll sind darüber hinaus auch berechtigt, Anhaltekontrollen zum Vollzug des Mautgesetzes vorzunehmen. Der Mautschuldner hat dabei den Beleg über die (herkömmliche) Entrichtung der Maut, Fahrzeugschein, Führerschein, Beförderungspapiere sowie Unterlagen, die nach anderen Vorschriften gefordert werden, zuständigen Kontrolleuren zur Prüfung auszuhändigen.

Einnahmen, Ausgaben und Bußgelder

Die Einnahmen aus der Mauterhebung stehen dem Bund zu. Finanzminister Eichel darf sich auf einen geschätzten Ertrag in Höhe von 110 - 130 Mio. Euro im Jahr pro 0,5 Cent/km Mauthöhe freuen.

Kosten wird das Gesetz den Betrag von 28,5 Mio. Euro (17,5 Mio. für Personal, 11 Mio. für Sachausgaben) im Jahr 2002 sowie 35 Mio. Euro (24,5 Mio. Personal und 10,5 Mio. Sachausgaben) ab dem Jahr 2003.

Zu widerhandlungen gegen das Mautgesetz können mit Bußgelder bis zu 20.000 Euro geahndet werden.

4. Nordhessische Polizei-Tauschbörse

Am Sonntag, 10. März 2002, ab 8.30 Uhr findet in der BGS-Unterkunft Dr.-Konrad-Adenauer, Wirtschaftsgebäude, Niedervellmarsche Strasse 50, in 34233 Fulda-Ihringshausen eine Polizeiabzeichen-Sammlertauschbörse statt.

Nicht erwünscht sind Waffen, Militaria und NS-Symbole. Informationen und Anmeldung: Burghard Graf und Reinhold Kraus, Bundesgrenzschutzpräsidium-Mitte, Technisches Büro, Tel.: 0561/ 93 67 656, Fax 0561193 67 163.

DFB/GdP-Länderspielaktion

Die ersten Gewinner der in der DP-Januar-Ausgabe gestarteten gemeinsamen Aktion des Deutschen Fußballbundes (DFB) und der Gewerkschaft der Polizei sind ermittelt. Die frisch gebackenen VIP-Kartenbesitzer für das Mitte Februar in Kaiserslautern angesetzte WM-Vorbereitungsspiel des deutschen Nationalteams gegen Israel haben bereits von ihrem Losglück erfahren.

GdP-Mitglieder, deren Coupon beim ersten Mal nicht gezogen wurde, behalten für die noch ausstehenden Ziehungen ihre Chance, denn: für alle Länderspiele in Deutschland bis zur WM 2002 wird dieses Gewinnspiel wiederholt.

Mit der Aktion, siehe DFB-Anzeigenseiten 20 und 21 in der letzten Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI, will sich der Sportverband bei der Polizei für die Unterstützung bei allen wichtigen Fußball-Ereignissen in Deutschland bedanken.

Fragen zur GdP/DFB-Aktion können unter der Rufnummer (0211) 7104-118 oder per Email „jk@gdp-online.de“ gestellt werden.